

# UNGARNDEUTSCHE ALS BRÜCKENBAUER IN EUROPA

– Tagungsband –

Symposium der  
Konrad-Adenauer-Stiftung,  
der Stiftung Deutsche Kultur im östlichen  
Europa und  
der Landesselbstverwaltung der  
Ungarndeutschen  
am 17. Oktober 2013  
in Szekszárd, Ungarn

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.  
Auslandsbüro Ungarn  
März 2014



## **Ungarndeutsche als Brückenbauer in Europa**

Tagungsband des Symposiums „Ungarn und Deutsche – Brückenbauer der Europäischen Einigung“ der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Stiftung Deutsche Kultur im östlichen Europa und der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen vom 17. Oktober 2013 in Szekszárd

### **Eigenverlag**

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.  
Auslandsbüro Ungarn  
Batthyány u. 49  
1015 Budapest

### **Herausgeber**

Frank Spengler  
Klaus Weigelt

### **Beiträge**

Frank Spengler  
Klaus Weigelt  
Otto Heinek  
György Hölvényi  
Prof. Dr. Gerhard Seewann  
Dr. Christoph Bergner  
Dr. Márta Fata  
Dr. Ralf Thomas Göllner  
Jan Diedrichsen  
Dr. Georg Paul Hefty

### **Redaktion**

Bence Bauer LL.M.  
Michael Maximilian Sabel

### **Lektorat**

Julia Steffenfauseweh  
Michael Maximilian Sabel

### **Fotos**

© Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.  
Dr. Ralf Thomas Göllner (S. 48)

### **Titelbild**

Briefmarke der Ungarischen Post aus dem Jahr 2008 zum Thema „Minderheiten in Ungarn: Deutsche“ © PMMA Bélyegmúzeum

### **Karten**

© Neue-Zeitung-Archiv

Dieses Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

© Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

ISBN: 978-963-89918-3-6

**[www.kas.de/ungarn](http://www.kas.de/ungarn)**

## Inhaltsverzeichnis

Programm der Konferenz	4
Eröffnung	
<i>Frank Spengler</i>	7
<i>Klaus Weigelt</i>	10
<i>Otto Heinek</i>	13
Die Minderheitenpolitik Ungarns und die Rolle der Ungarndeutschen	19
<i>György Hölvényi</i>	
Die Bedeutung der Ungarndeutschen für Ungarn	27
<i>Prof. Dr. Gerhard Seewann</i>	
Die Bedeutung der Ungarndeutschen für Deutschland	
<i>Dr. Christoph Bergner</i>	34
<i>Dr. Márta Fata</i>	39
Das Ungarische Institut und das Hungaricum der Universität Regensburg	48
<i>Dr. Ralf Thomas Göllner</i>	
Der Beitrag der Minderheiten – speziell der Ungarndeutschen – zur Europäischen Einigung	
<i>Jan Diedrichsen</i>	54
<i>Dr. Georg Paul Hefty</i>	62
Verzeichnis der Autoren und Herausgeber	69

# UNGARN UND DEUTSCHE – BRÜCKENBAUER DER EUROPÄISCHEN EINIGUNG

Konrad-Adenauer-Stiftung  
Stiftung Deutsche Kultur im östlichen Europa – OKR  
Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen

Szekszárd, 17.10.2013

## PROGRAMM

### **10:00-10:30 Uhr | Begrüßung**

Frank Spengler, Leiter des Auslandsbüros Ungarn der  
Konrad-Adenauer-Stiftung  
Klaus Weigelt, Präsident der Stiftung Deutsche Kultur im  
östlichen Europa  
Otto Heinek, Vorsitzender der Landesselbstverwaltung  
der Ungarndeutschen

#### **Grußwort**

Klaus Riedel, Gesandter der Deutschen Botschaft  
Prof. Dr. Béla Horváth, Dekan der Fakultät Illyés Gyula  
der Universität Pécs

### **10:30–11:00 Uhr | Eröffnung: Die Minderheitenpolitik Ungarns und die Rolle der Ungarndeutschen**

György Hölvényi, Staatssekretär für Kirchen-, Volks-  
gruppen- und Zivilgesellschaftsfragen im Ministerium für  
Humanressourcen

### **11:00–13:00 Uhr | Die Bedeutung der Ungarndeutschen für Ungarn**

Prof. Dr. Gerhard Seewann, Stiftungsprofessor, Universität  
Pécs  
Otto Heinek, Vorsitzender der Landesselbstverwaltung  
der Ungarndeutschen  
Andrea Komáromy, Stellvertreterin des Botschafters von  
Ungarn in der Schweiz

**14:00–16:00 Uhr | Die Bedeutung der Ungarndeutschen für Deutschland**

Edwin Warkentin, Persönlicher Referent des Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner MdB

Dr. Márta Fata, Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde Tübingen

Dr. Ralf Thomas Göllner, Stellv. Direktor des Ungarischen Instituts in Regensburg

**16:00–18:00 Uhr | Der Beitrag der Minderheiten – speziell der Ungarndeutschen – zur Europäischen Einigung**

Ferenc Kalmár MdNV, Rapporteur für die Lage und Rechte traditioneller europäischer nationaler Minderheiten des Ausschusses für Chancengleichheit und Antidiskriminierung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Jan Diedrichsen, Generalsekretär der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen

Dr. Georg Paul Hefty, ehemaliger Korrespondent der Frankfurter Allgemeinen Zeitung





Frank Spengler

## ERÖFFNUNG

Ich darf Sie im Namen der Konrad-Adenauer-Stiftung hier in Szekszárd zu dem Gedankenaustausch über die Rolle der Ungarndeutschen als Brückenbauer für ein vereintes Europa recht herzlich begrüßen. Dieses Treffen veranstalten wir gemeinsam mit der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen. Lieber Herr Heinek, lieber Herr Kremer, vielen Dank für die hervorragende Zusammenarbeit. Ein weiterer Partner ist die Stiftung Deutsche Kultur im östlichen Europa, die von einem meiner Vorgänger in Ungarn geleitet wird. Sehr verehrter Herr Präsident Weigelt, lieber Klaus, herzlich Willkommen zu Hause! Erlauben Sie mir auch an dieser Stelle, einen besonderen Willkommensgruß an unsere Gäste aus Deutschland zu richten.

Mein Dank geht ferner an den Gesandten der Deutschen Botschaft, Herrn Klaus Riedel. Lieber Herr Riedel, ich weiß, dass Ihnen die Interessen der Ungarndeutschen besonders am Herzen liegen. Vielen Dank für ihr Grußwort. Dank auch an den Dekan der Fakultät Illyés Gyula der Universität Pécs für sein Grußwort und vor allem auch dafür, dass wir bei Ihnen zu Gast sein dürfen.

Minderheiten in Europa sind heute wichtige Bindeglieder zur Entwicklung kultureller Brücken innerhalb der Europäischen Union. Darüber hinaus pflegen sie Netzwerke zur Entwicklung zivilgesellschaftlicher Verbindungen über die Landesgrenzen hinweg. In diesem Sinne ist die Förderung der deutschen

Minderheit in unseren Gastländern ein wichtiges Ziel der Arbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung. In diesen für Ungarn so schwierigen Zeiten kommt unseren „Brückenbauern“ gerade in Deutschland eine wichtige Rolle zu. Dabei geht es vor allem auch darum, über das Land unvoreingenommen zu informieren und einen partnerschaftlichen Diskurs über unterschiedliche politische Standpunkte zu führen. Die Berichterstattung in den Medien in Deutschland über unser Gastland ist leider oft sehr einseitig. Viele Ungarn werten diese Pressereaktionen nicht nur als eine politische Kampagne gegen die ungarische Regierung, sondern insbesondere gegen ihr Land. Sie sind darüber, wie ich meine, zu Recht sehr irritiert und betroffen, denn gerade Ungarn hat für die Freiheit in Europa viel getan. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat dies am 19. August 2009 in ihrer Rede anlässlich der Feiern zum 20. Jahrestag des Paneuropäischen Picknicks in Sopron eindeutig herausgestellt: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Menschen in Deutschland werden nicht vergessen, welchen Beitrag Ungarn dafür geleistet hat, dass wir alle heute in Freiheit leben dürfen.“

Gerade wir Deutsche und Ungarn haben doch unter den nationalsozialistischen und kommunistischen Diktaturen besonders schmerzhaft erfahren müssen, was es bedeutet, wenn die europäische Werteordnung mit Füßen getreten wird, die bürgerlichen Grundrechte außer Kraft gesetzt werden und der Terror regiert.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung fühlt sich dieser deutschen Verantwortung Zuhause und weltweit besonders verpflichtet. In diesem Sinne fördern wir die demokratischen Grundwerte, setzen uns für Religionsfreiheit und den Schutz der Menschenrechte ein. Wir werden uns auch in Zukunft weiterhin zusammen mit unseren ungarischen Partnern für die europäischen Werte einsetzen und damit das Streben der Europäer nach Freiheit weltweit fördern.

In der internationalen Presse kaum beachtet, aber für die deutsch-ungarischen Beziehungen von großer Bedeutung, war die Einführung eines offiziellen ungarischen Gedenktages jeweils am 19. Januar für die vertriebenen Ungarndeutschen. Diese Geste der Versöhnung ist einzigartig in Europa. Wir wissen, dass das Ministerium für Humanressourcen sich sehr für diesen Gedenktag eingesetzt hat. Ich darf mich deshalb bei Staatssekretär György Hölvenyi dafür und auch für seine einführende Rede herzlich bedanken. Lieber Herr Hölvenyi, wir freuen uns, dass sie heute unter uns sind.

Angesichts eines zusammenwachsenden Europas ist die Frage nach der Rolle der kulturellen Werte und der nationalen Identität von besonderer aktueller Relevanz. Die Bemühungen auf europäischer und nationaler Ebene hinsichtlich der Integration von Minderheiten sind auch im Hinblick auf ein künftiges Bild von Europa von entscheidender Bedeutung. Das beste Mittel und Argument gegen nationalistische Strömungen in Europa ist die Einbindung der nationalen Minderheiten als Brückenbauer zwischen den Kulturen. Es ist wichtig, dass ethnische Vielfalt in Europa als ein Reichtum und nicht als Bedrohung angesehen wird.



Daran müssen wir alle gemeinsam arbeiten, dies muss uns gelingen. Als einen Beitrag zu diesen Bemühungen verstehe ich auch unsere heutige Konferenz. Ich danke daher allen Referenten und Moderatoren für ihre Beiträge. Ich wünsche uns allen eine interessante Veranstaltung und partnerschaftliche Dialoge.



Klaus Weigelt

## ERÖFFNUNG

Die Zusammenarbeit der Stiftung Deutsche Kultur im östlichen Europa – OKR mit der Konrad-Adenauer-Stiftung begann 2012 mit einer Konferenz in Schloss Eichholz, die sich im Wesentlichen mit dem Haus der Europäischen Geschichte befasste, das 2015 in Brüssel eröffnet werden soll. Die Frage, ob es eine europäische Geschichte überhaupt gibt, und ob es nicht vielmehr nationale Aspekte sind, die bilateral oder auch multilateral zusammengesetzt eine Art europäisches Mosaik ergeben, konnte nicht endgültig geklärt werden. Immerhin war man sich einig, dass es Erinnerungsorte gibt, an denen sich mehr als an alltäglichen Orten zu bestimmten Zeiten Geschichte – auch in ihrer europäischen Dimension – kristallisiert, wie z. B. auf den Schlachtfeldern von Verdun oder in Auschwitz. Mit diesen Hinweisen wird deutlich, dass die Geschichte des 20. Jahrhunderts in Europa ihre „lieux de memoire“ eher aus ihrer Tragik definiert und ihre positive Leuchtkraft aus fernerer Jahrhunderten beziehen muss.

Diese positive Linie ergab sich aus dem zweiten Kooperationsprojekt, in dem sich die zwei Partner und die Landesverwaltung der Ungarndeutschen mit dem Thema „Ungarn und Deutsche – Brückenbauer der Europäischen Einigung“ befassten. Die Partnerschaften, zu denen sich nach dem Zweiten Weltkrieg hundertfach aus Ungarn vertriebene und in Ungarn verbliebene Ungarndeutsche mit Ungarn freundschaftlich verbanden, führten nicht nur zu grenzüberschreitendem und friedlichem Austausch, sondern erweisen

sich bis heute als Erlebnisorte für Geschichte, Kultur, Brauchtum und Sprache über Generationen hinweg.

Ich lebe in Regensburg. Bei meinem täglichen Spaziergang an die Donau komme ich auf dem Marc-Aurel-Ufer bei der Eisernen Brücke an zwei Reliefs vorbei, auf denen eine Ulmer Schachtel und eine Kelheimer Riesenplatte abgebildet sind. Diese urtümlichen Flussfahrzeuge nutzten die Schwaben, um im 18. Jahrhundert von Regensburg weiter nach Ungarn donauabwärts zu fahren. Insgesamt berichten die Reliefs von drei Schwabenzügen: unter Karl VI. von 1722 bis 1727, unter Maria Theresia von 1763 bis 1773 und unter Joseph II. von 1782 bis 1787. In den drei Schwabenzügen kamen Zehntausende Deutsche nach Ungarn, nachdem schon in den Jahrhunderten zuvor seit dem Heiligen Stephan und der Seligen Gisela immer wieder ungezählte Deutsche den Weg nach Ungarn gefunden hatten. Nach dem Zweiten Weltkrieg, so der Text auf den Reliefs, kamen viele als Vertriebene und Aussiedler in das Land ihrer Vorfahren zurück.

Ich erzähle Ihnen das, weil 2001 der damalige Ungarische Präsident Ferenc Mádl, ein Donauschwabe, in Regensburg eine Partnerschaft anregte zwischen einer ungarischen Stadt und Regensburg. Die Hanns-Seidel-Stiftung und die Konrad-Adenauer-Stiftung haben sich ab 2003 um diese Frage gekümmert und daran mitgewirkt, dass 2005 die Partnerschaft zwischen Regensburg und Budavár aus der Taufe gehoben werden konnte. Oberbürgermeister Hans Schaidinger kam damals per Schiff auf der Donau mit 200 Regensburgern nach Budapest, um auf dem Burgberg im Rathaus die Partnerschaft feierlich zu begründen.

Natürlich beginnt die Geschichte der Ungarndeutschen nicht erst mit den Schwabenzügen im 18. Jahrhundert. Darüber habe ich viel bei Karl Manherz gelernt, und in diesem Heft wird die Geschichte der Deutschen in Ungarn ausführlich von Márta Fata und Gerhard Seemann dargestellt.

Natürlich ist auch über die Vertreibung und die Aussiedlung der Ungarndeutschen zu sprechen. Sehr beeindruckt haben mich schon vor Jahren die Aufzeichnungen, die Márton Kalász 2002 unter dem Titel „Dezimierungszettel“ publiziert hat. 2004 erschien die wissenschaftliche Abhandlung von Tibor Zinner über die „Aussiedlung der Ungarndeutschen“, die der Vorgeschichte, den Diskussionen in Ungarn und der internationalen Beeinflussung der Ungarn in der Frage der Aussiedlung sehr detailliert nachgeht. Deswegen ist es besonders hervorzuheben, dass diese Studie zweisprachig erschien, den Ungarn also die Gelegenheit eröffnete, sich mit diesem bitteren Thema zu beschäftigen.

Aus dem Vorwort des damaligen Ungarischen Justizministers Péter Bányai möchte ich folgenden Satz zitieren: „Fest steht, dass nach dem Zweiten Weltkrieg der Versuch unternommen wurde, nicht wieder gutzumachende Verbrechen zu ahnden, gleichzeitig wurden jedoch weitere ebenfalls nicht wieder gutzumachende den früheren hinzugefügt. Diesmal begingen sie eine bessere,

schönere, humanere Welt versprechende Sieger den Verlierern gegenüber, wobei sie oftmals kollektive Schuldsprüche verwendeten.“

Diese Einsicht hat Ungarn schon 2008 zu einer Erklärung der damaligen Parlamentspräsidentin Katalin Szilli zum Schicksal der Ungarndeutschen veranlasst, in Anwesenheit von Erika Steinbach, der Präsidentin des deutschen Bundes der Vertriebenen. Und seit 2013 gibt es am 19. Januar einen gesetzlich verankerten Gedenktag für die Vertreibung der Ungarndeutschen in Ungarn.

Damit hat Ungarn als erstes Land, aus dem Deutsche vertrieben worden sind, ein europäisches Beispiel von hohem moralischem Rang gegeben, ein Zeichen der Solidarität innerhalb einer gemeinsamen Geschichte, unter deren Belastungen wir nach wie vor leiden. Aber nur im Geist der Verantwortung, den Ungarn mit seiner Entscheidung für den Gedenktag europaweit leuchten lässt, können wir die Belastungen der Geschichte des 20. Jahrhunderts gemeinsam tragen. Das gilt, das will ich hier ausdrücklich sagen, auch für Trianon und die bis heute aus diesem Vertrag nachlastenden Folgen in dieser Region.

Es gibt noch viel zu tun, und so wünsche ich uns allen, dass wir bei unseren Gesprächen ein paar Schritte vorankommen im gegenseitigen Verständnis und im Blick auf die vor uns liegende Zukunft in Europa. Mein Dank gilt Frank Spengler und der Konrad-Adenauer-Stiftung und Otto Heinek und der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen, mit deren Hilfe auch dieses Berichtsheft möglich wurde.



Otto Heinek

## ERÖFFNUNG

„Eine zufriedene Minderheit hat sich aufgegeben!“

Bei meinem ersten Besuch im deutsch-dänischen Grenzland, irgendwann Anfang der 90er Jahre, hat mir ein Vertreter der dänischen Minderheit einen Satz gesagt, den ich mir für immer gemerkt habe: Als ich ihm als Fazit dieser Studienreise gesagt habe, ja, euch geht's eigentlich gut, erwiderte er: Eine zufriedene Minderheit hat sich aufgegeben!“ Dieser Satz soll auch das Motto meiner Ausführungen sein.

Als ich mich darauf vorbereitet habe, was ich heute sagen sollte, habe ich auf den Kalender geschaut und festgestellt, dass fast auf den Tag genau vor 20 Jahren, am 7. Oktober 1993 das Minderheitengesetz Ungarns in Kraft getreten ist. Dann ist mir eingefallen, dass es 2003 eine Konferenz zum Thema „Zehn Jahre Minderheitengesetz“ gegeben hat, und ich habe sogar auch noch mein damaliges Referat gefunden. Ich musste feststellen, dass vieles immer noch aktuell ist, was damals vor zehn Jahren beanstandet worden ist. Ich sage das deshalb, weil ich doch eine gewisse Kontinuität in dieser Politik, in der Minderheitenpolitik Ungarns, und auch in der Gesetzgebung sehe, obwohl dieses 1993 verabschiedete Minderheitengesetz dann durch ein Nationalitätengesetz abgelöst wurde, aber natürlich baut das eine, also das neuere auf das frühere auf.

Nach Inkrafttreten des Minderheitengesetzes vor 20 Jahren hat es auch eine Konferenz gegeben. Ich möchte hier aus

den Reden von zwei damaligen Politikern zitieren. Der eine war der Vorsitzende des Kommunalausschusses im ungarischen Parlament, und der andere war der Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses. Der Vorsitzende des Kommunalausschusses sagte auf dieser Tagung: „Es gibt bezüglich des Gesetzes noch sehr viele offene Fragen, und diese werden wohl erst nach vielen Jahren beantwortet werden können. Die wichtigste, ernsthaftere Frage ist die Frage der Minderheitenselbstverwaltung; die Frage, wie die Minderheitenselbstverwaltungen an Vermögen kommen, welchen Spielraum, welche Kompetenzen sie haben können, wie sie davon Gebrauch machen können, wie das Verhältnis Kommune und Minderheitenselbstverwaltung aussehen wird.“

Der Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses sagte: „Eigentlich ist das größte Problem mit dem Minderheitengesetz, dass man zur Durchführung, zur Geltendmachung der Minderheitenrechte Geld braucht. Und diese finanziellen Garantien sind in diesem Gesetz nicht enthalten, und ich glaube, auch in den nächsten Jahren wird es keine genügenden Quellen geben, um dieses Gesetz umsetzen zu können.“ Also zwei kritische Anmerkungen von zwei Politikern, die übrigens mit Ja gestimmt haben vor 20 Jahren.

Wenn man die Entwicklung der ungarischen Minderheitenpolitik und auch der Gesetzgebung der letzten 20 Jahre analysiert und daraus dann irgendwann mal einige Konsequenzen ziehen möchte – welche Auswirkungen das auf das Leben, auf die Vitalität der Volksgruppen, der Minderheiten gehabt hat -, dann sehe ich in diesen 20 Jahren drei Perioden.

Die eine, die erste, war die Anfangsphase – die ersten gut zehn Jahre, eine oft sehr optimistische Stimmung, eine Entwicklung von fast Null bis zu einem gewissen Stand. Angeregt einerseits durch die innere Motivation der Entscheidungsträger, aber auch der Minderheitenangehörigen und Vertreter, etwas machen zu wollen, etwas bewegen zu wollen. Angeregt natürlich auch durch die Absicht, ein positives Beispiel den Nachbarländern zu zeigen. „Ungarn geht vorbildlich mit seinen Minderheiten um“, man hat diesen Satz oft gehört. Nicht zuletzt aber war das eine sehr positive Periode, in der man unbedingt in die EU aufgenommen werden wollte, und die europäischen Experten, die europäischen Institutionen haben immer wieder auf Probleme mit Menschenrechten, Probleme mit Minderheitenrechten hingewiesen. Letzteres mag heute etwas merkwürdig erscheinen, weil – und darüber werden wir heute sicherlich noch mehr hören, und Herr Staatssekretär hat es auch angesprochen – die EU eigentlich keine Minderheitenpolitik als solche hat.

Nach 2004-2005, also nach dem EU-Beitritt, ist dann ein Stillstand eingetreten. Wir waren dann schon Mitglied im Klub, und da hat man sich zurückgelehnt und man hat sogar mit der Zeit auch gemerkt, dass es in den alten Mitgliedsstaaten auch nicht viel besser aussieht. Allerdings gab es eine sehr wichtige Entwicklung, die in einer Kontinuität mit dem neuen Nationalitätengesetz ist, nämlich,

dass damals durch eine Novelle des Minderheitengesetzes auch die finanziellen Rahmen geschaffen worden sind, damit Minderheitenselbstverwaltungen, vor allem die Landesselbstverwaltungen auch im Ausbau der Kulturautonomie Bildungseinrichtungen, Kultureinrichtungen in ihre Trägerschaft übernehmen können, und dass der Staat in die Finanzierung dieser Einrichtungen mit einsteigt.

Das war oder ist ein Prozess, der bis heute andauert, und ein Prozess, der viel schneller, viel effektiver sein könnte, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen dazu zur Verfügung stehen würden. Es gibt noch sehr viel diesbezüglich zu tun, gerade im Bereich der Institutionen – es gibt vernachlässigte Bereiche, zum Beispiel der Medienbereich, der in Ordnung gebracht werden müsste. Allerdings sind wir als Ungarndeutsche, und auch als Organisation, durch diese Novellierungen um einige wichtige Schulen, um die Deutsche Bühne, die in unserer Trägerschaft ist, um ein pädagogisches Institut und um ein Kulturzentrum reicher geworden.

Heute stehen wir vor einer Situation, die uns oft mit Sorge erfüllt, denn die großen Umwälzungen, die sehr schnell, oft ohne Rücksicht auf Verluste passieren, betreffen Minderheiten immer stärker. Minderheiten, ihre Institutionen reagieren immer sensibler auf neue Entwicklungen, oder auf große Umwälzungen.

Woran denke ich konkreter? Wir haben erreichen können, dass 2006, bei den Kommunalwahlen und Minderheitenselbstverwaltungswahlen, auch auf der mittleren Ebene ein Minderheitenselbstverwaltungsmodell geschaffen wurde als Partner der Komitate. Was ist geschehen? Nach den Wahlen 2010 hat man die Kompetenzen der Komitate eigentlich annulliert. Die Komitate, die für uns bis dahin deshalb von Bedeutung waren, weil sie Träger von wichtigen Einrichtungen wie Mittelschulen, Sozialeinrichtungen, Altenpflegeeinrichtungen, Archiven, Bibliotheken, Museen usw. waren, die auch Minderheitenaufgaben hatten. Sie haben diese Aufgaben an den Zentralstaat abgeben müssen. Wir haben es geschafft, dass wir auf der mittleren Ebene präsent sind, man hat uns aber den Partner weggenommen.

Besonders schwierig ist die Situation im Schulwesen, im Bildungswesen, nicht nur durch die Zentralisierung – man mag darüber diskutieren, ob das gut ist, oder nicht gut ist, dass ein großer staatlicher Wasserkopf als Schulträger Träger von mehreren Tausend Schulen ist und oft nicht weiß, was zu tun ist –, sondern weil diese Umwälzung ohne Berücksichtigung der Minderheitenspezifika geschehen ist, beziehungsweise oft so, dass sich verschiedene Verordnungen widersprechen. Wenn wir um die Finanzierung kämpfen, können wir darauf hinweisen, dass laut einer Verordnung des Ministeriums von Herrn Hölvényi die Klassen in Minderheitenschulen, wenn sie über dem Landesdurchschnitt sind, also wenn mehr als 23 Schüler in der Klasse sind, geteilt werden müssen, damit man effektiveren Minderheitenunterricht anbietet. Das sagt die eine Verordnung, die andere will das in der Finanzierung nicht akzeptieren, denn wenn man

zwei Gruppen hat, dann braucht man zwei Lehrer, nicht nur einen, so einfach ist das. Aber das fällt manchmal den Haushältern nicht unbedingt ein. Also es sind teilweise chaotische Zustände eingetreten, wir wussten Mitte September noch nicht, wie wir ab dem 1. Oktober unsere Schulen finanzieren, zum Beispiel.

Ich will damit nur deutlich machen, dass bei einer solchen Umstrukturierung des Bildungswesens, des Kommunalwesens, des Selbstverwaltungswesens oft Autonomierechte, Mitspracherechte, Mitbestimmungsrechte verletzt werden. Oft werden diese Rechte auch so umgangen, dass Gesetzesvorlagen nicht durch die Regierung, sondern durch Einzelabgeordnete eingereicht werden. Damit entweicht man der Pflicht, sich mit den sozialen Partnern abstimmen zu müssen. Gestern habe ich z. B. erfahren, dass ein Antrag zur Modifizierung des Nationalitätengesetzes vor dem Parlament liegt. Es geht um einige Wahlregelungen, eingereicht von sechs Abgeordneten der Regierungspartei. Keiner hat uns gefragt, ob uns das passen würde, oder nicht passen würde – uns würde es übrigens nicht passen.

Minderheiten reagieren auch dann sensibler, wenn sie mit Auswüchsen konfrontiert werden, die vielleicht gar nicht überlegt waren, gar nicht so gedacht sind, die aber trotzdem passieren. Herr Hölvényi hat gesagt, man hat sich nach Trianon gedemütigt gefühlt. Nun, wir fühlen uns manchmal auch gedemütigt: Wenn z. B. in einem offiziellen Schulbuch für die fünften Klassen der Grundschulen, in einem Ethikbuch wohlgemerkt, die Begriffe Offenheit und Toleranz erklärt werden – und das ist schon ganz schwierig – und als Beispiel für Offenheit die Offenheit des ungarischen Volkes gebracht wird, welches jahrhundertlang fremde Völker aufgenommen hat. Und dann kommt ein Satz, dass am Anfang des 20. Jahrhunderts ein verlorener Krieg und diese aufgenommenen Völker das Land „zersetzt“ haben. Also wir, die Minderheiten, haben das Land zersetzt. Das steht in einem 2013 erschienenen Ethik-Schulbuch für zehnjährige Kinder.

Das sind Auswüchse, ich weiß es, aber so etwas kommt daher, wenn man alles zu schnell ändern will.

Wenn man eine kleine Summierung vornehmen möchte und die Frage stellt, was uns die Minderheitenpolitik seit der Wende gebracht hat, muss man natürlich auch anerkennen, dass viel Positives passiert ist.

Einerseits gibt es ein sehr lebhaftes, reges Leben der Zivilgesellschaft, das Vereinswesen hat sich gut entwickelt. Das Minderheitengesetz, das vieles auch diesbezüglich regelt, hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich diese Sphäre stabilisieren konnte. Dass es in den Menschen bewusster wird, dass Sprache, Kultur, Identität und ihre Pflege einen Wert der Gesamtgesellschaft bedeuten. Wir, die Ungarndeutschen, haben heute über 300 verschiedene Vereine. Sie haben einen großen Dachverband, mit 250 Mitgliedsvereinen für die traditionellen Bereiche,



also Chöre, Tanzgruppen, Musikkapellen. Diese bekommen auch – reicht natürlich nie –, aber sie bekommen auch staatliche Zuschüsse, Projektmittel.

Das ist eine andere positive Entwicklung: Dass doch mehr staatliche Mittel, Finanzierungsmittel, Projektmittel zur Verfügung stehen, als früher. Nach dem anfänglichen katastrophalen Chaos 2010-2011 scheint sich das neue System jetzt auch zu stabilisieren, dadurch, dass dieser Fonds beim Ministerium für Gesellschaftliche Ressourcen gelandet ist. Letztes Jahr war es schon besser, dieses Jahr ist es noch besser, also es ist weniger bürokratisch geworden. Es läuft hoffentlich auch schneller, man hat also auch eine gewisse Sicherheit, wenn man Anträge stellt, dass sie relativ schnell bearbeitet werden und man weiß dann zumindest, ob man es gefördert bekommt, oder nicht.

Dieses Modell der Minderheitenselbstverwaltung wurde 1993 – das sollten wir nicht vergessen – eigentlich auch geschaffen, weil die Entscheidungsträger direkt nach der Wende immer mit der Frage konfrontiert waren, wer der legitime Vertreter der jeweiligen Minderheit ist. Dieses Problem ist durch die vierjährig stattfindenden, rechtlich geregelten und mit staatlicher Beteiligung durchgeführten Wahlen aus dem Weg geräumt. Es gibt kein Legitimationsproblem. Das ist wichtig, weil es in vielen Ländern dieses Problem gibt. Der anwesende Vertreter der FUEV weiß es besser als ich, welche Lagerkämpfe bei der einen oder anderen Minderheit um die Frage stattfinden, wer ist legitim, die jeweilige Gruppe vertreten zu dürfen.

Mit der Schaffung der Minderheitenselbstverwaltungen und mit der Regelung ihrer Kompetenzen ist auch mehr Ordnung in die Zusammenarbeit zwischen Kommune und örtlicher Selbstverwaltung, Landesselbstverwaltung und Ministerien usw. gekommen. Man weiß jetzt so ungefähr, wo man seine Kompetenzen hat. Es ist nicht immer einfach, weil manche Behörden nicht wissen, wo die Grenzen ihrer Kompetenzen liegen. Wenn z. B. einer Minderheitenschule verboten wird, ihren Namen deutschsprachig offiziell zu führen, dann heißt das, dass diese Behörden die Grenzen ihrer Kompetenzen überschreiten, weil das rechtswidrig ist. Wir haben solche Fälle, gerade hier in Szekszárd. Es läuft jetzt eine Untersuchung des Menschenrechtsbeauftragten des Parlaments diesbezüglich. Übrigens ist das auch eine wichtige Errungenschaft, dass es für die Minderheitenrechte einen speziellen Ombudsmann gibt. Sehr wichtig ist auch, dass jetzt endlich die Frage der Parlamentsvertretung zumindest rechtlich geregelt ist. Ein bisschen engherzig für mein Demokratieverständnis, denn wenn man diese Gesetze liest, und wenn man rechnet, dann weiß man, dass höchstens die Roma und wir, die Deutschen, eine Chance haben, einen Abgeordneten ins Parlament zu wählen. Eine großzügigere Regelung wäre besser gewesen, aber der Gesetzgeber hat es so leider entschieden. Ich sehe das aber als eine Möglichkeit an, seine eigenen Interessen, die spezifischen Gesichtspunkte, die spezifische Sichtweise, diese Sensibilität, die eine Minderheitengruppe manchmal mehr hat, als die Mehrheit, in die Arbeit des Parlaments mit einbringen zu können.

Sehr wichtig und positiv ist auch, dass durch die Regelung der Minderheitenrechte ein System geschaffen wurde, das auch unsere Zusammenarbeit mit den Mutterländern erleichtert. Einerseits dadurch, dass in den bilateralen Verträgen die Förderung der jeweiligen Minderheit seitens des Mutterlandes möglich gemacht worden ist. Dieses Recht der freien Kontaktpflege mit dem Mutterland ist auch im Nationalitätengesetz verankert. Wir arbeiten mit einigen Bundesländern sehr eng zusammen, bekommen auch vor allem im Bereich der Stärkung der sprachlichen und kulturellen Identität Hilfe in Form von Fortbildungen, Stipendien, Goethe Institut-Sprachkursen, und und und. Wir arbeiten mit dem Bund zusammen, mit dem Auswärtigen Amt, mit dem Bundesinnenministerium, und wir haben auch ungehindert die Möglichkeit, international aktiv zu sein, sind z.B. Mitglied der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen.

Alles in allem denke ich, dass es wichtig ist, dass wir in den letzten 20 Jahren, mit all den Problemen, aber doch geregelte Verhältnisse haben. Natürlich versuchen wir in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den jeweiligen Regierungen, mit den jeweiligen Parlamenten, die Probleme zu lösen, oder zumindest Lösungsmöglichkeiten anzubieten.

Eines dieser wird in der Zukunft sicherlich die Situation der muttersprachlichen öffentlich-rechtlichen Medien sein, denn es ist einfach beschämend, wie es darum bestellt ist. Das müssen Sie sich so vorstellen, dass die Redakteure von Pécs nach Szeged pendeln müssen, wenn sie ihre Sendungen schneiden wollen, weil in Pécs das Studio aufgelöst wurde. Es wird sicherlich eine der wichtigsten Aufgaben der nahen Zukunft werden, dass wir Ordnung in die Medienlandschaft bringen, damit die muttersprachlichen Sendungen entsprechend produziert und zu menschenwürdigen Sendezeiten auf normalen Frequenzen ausgestrahlt werden. Ich höre häufig, wenn ich zu Hause bin, über Satellitensender österreichische Radiosendungen und weiß, dass auf Ö2 jeden Abend von sechs bis halb sieben auf allen möglichen Kanälen, also über Satellit, im Äther und im Internet, das kroatische Programm von Radio Burgenland läuft. Ich wäre mit einer solchen Lösung zufrieden: Abends von sechs bis halb sieben, auf UKW und nicht auf irgendwelchen versteckten Mittelwellenfrequenzen. Das nur als weiteres Beispiel dafür, dass es noch viel, sehr viel zu tun gibt.



György Hölvényi

## **DIE MINDERHEITENPOLITIK UNGARNS UND DIE ROLLE DER UNGARNDÉUTSCHEN**

Wenn wir das Wort Minderheiten hören, fühlen wir Ungarn uns angesprochen und denken an uns selbst, denn ein Ungar zu sein, bedeutete im 20. Jahrhundert, fragmentiert, in eine Minderheitenexistenz gestoßen zu sein; und was damit einherging, gedemütigt, verunsichert, enteignet, verachtet und heimatlos zu sein. Gerade diese Erfahrungen haben uns eine besondere Empfindlichkeit eingeflößt.

Das ungarische Volk war immer ein offenes, denken wir nur an die Wegweisungen, die der Heilige Stephan in seinen Ermahnungen formuliert hatte: „...ein Reich mit einer Sprache und denselben Sitten ist hinfällig und zerbrechlich“. Die gelebte Wahrheit dieses Gedankens führte zum allgemeinen Zustand, der auch aus der Lehre von der Heiligen Krone folgt, wo sich jeder Bürger des Landes *hungarus* nannte, dabei aber die eigene Sprache, Religion und Kultur beibehielt.

Wir kennen die schwierigen Seiten, die Fragen und Dilemmata der Minderheitenexistenz. Im Besitz dieses Wissens sind wir auch höchst empfindlich in den Angelegenheiten unserer einheimischen Minderheiten, und dieser Tatsache ist auch der diesbezügliche nationale Konsens zu verdanken. Es ist ein Thema, das über den Parteien steht und wo das

gemeinsame Denken die Möglichkeit des Fortschrittes definiert. Die neue Regulierung konnte sich auf diesen Konsens stützen.

So habe ich keine feierliche Rede vorbereitet, sondern möchte Sie durch die Präsentation und die Bilanz der Arbeit der letzten drei Jahre dazu einladen, gemeinsamen weiter zu denken und weiter zu handeln.

Das Grundgesetz Ungarns definiert unsere Nationalitäten heute als **staatsbildende Faktoren**<sup>1</sup>, was zugleich auch bedeutet, dass die 13 Nationalitätengemeinschaften Teile der ungarischen politischen Nation sind, sodass die Erhaltung ihrer eigenen ursprünglichen Identität dabei gesichert ist.

Wenn wir über die Nationalitätenpolitik Ungarns und den die Ungarndeutschen betreffenden Aspekt sprechen, müssen wir betonen, dass die gute **Nationalitätenpolitik** dadurch gekennzeichnet ist, dass sie nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis der Erhaltung der Betroffenen dient, und davon auch mit Tatsachen belegbare Spuren zu erkennen sind. Ein gutes Modell dafür ist – und solche finden wir kaum auf dem Kontinent und auf der Welt –, dass binnen eines Jahrzehnts die Anzahl derjenigen, die sich in Ungarn als Angehörige irgendeiner Nationalität definiert haben, beinahe um das Anderthalbfache gestiegen ist. Das bedeutet, dass wir nicht nur Rechte, sondern auch eine Atmosphäre geschaffen haben, in der jeder seine eigene Identität frei bekennen kann, und so sehen das Individuum und die Gruppe eine Perspektive in Ungarn zum Fortbestehen als eine Volksgruppe.

Die Regierung Ungarns hat das früher entwickelte Partnerverhältnis zu Nationalitäten, bzw. ihren Vertretungen, vor allem zu den Landesselbstverwaltungen der Nationalitäten, auf neue Grundlagen gesetzt. Diese qualitative Änderung wird sehr gut durch die strategischen Partnerschaftsvereinbarungen mit allen Nationalitäten und später auch durch die Anwendung und das Erleben dieser Vereinbarungen im Alltag widergespiegelt. So konnte eine Entscheidung über diese nicht ohne sie, sondern mit ihnen zusammen getroffen werden.

Die **staatliche Aufsicht** der Nationalitätenpolitik gehört seit Mai 2012 in den Kompetenzbereich des Ministeriums für gesellschaftliche Ressourcen. Dort versieht das Staatssekretariat für Kirchen-, Volksgruppen- und Zivilgesellschaftsfragen diese Aufgabe. In seinen Zuständigkeitsbereich gehören jetzt die Kommunikation und die förderpolitischen, kulturellen und internationalen Angelegenheiten von Nationalitäten.

---

<sup>1</sup> Grundgesetz Ungarns, Artikel XXIX, Absatz (1): „Die in Ungarn lebenden Nationalitäten sind staatsbildende Faktoren.“

Die wichtigsten Errungenschaften der ungarischen Regierung in den letzten drei Jahren sind das neue **Gesetz über die Rechte der Nationalitäten<sup>2</sup>** und die Schaffung **anderer Gesetze** über Nationalitäten in Erziehungs- und Bildungsfragen, wie auch von Wahlgesetzen und ihre Umsetzung in die Praxis. Diese Rechtsvorschriften verändern die Arbeit der Selbstverwaltungen der Nationalitäten erheblich, erweitern die Möglichkeiten der Autonomie in Bildung und Kultur, und die neue Regulierung der Nationalitätenselbstverwaltungen wird – nach unseren Hoffnungen – auch die Möglichkeiten des Missbrauchs reduzieren. Mit der Erweiterung ihrer Befugnisse im Rahmen der **kulturellen Autonomie** übernehmen oder gründen die Selbstverwaltungen der Nationalitäten immer mehrere Institutionen der öffentlichen Bildung und Kultur, wozu sie jede nötige Regierungshilfe erhalten. Parallel dazu, dass der rechtliche Hintergrund der Nationalitätenpolitik auf eine höhere Ebene erhoben wurde, wurde auch die Finanzierung dieses Bereiches neu überdacht und mit der tatsächlichen Leistung in Einklang gebracht. Eine stabile und berechenbare Finanzierung ist ein Anspruch der Gemeinschaften, den die ungarische Regierung respektieren möchte.

Bei der Bilanz der wichtigsten Elemente der Gesetzgebung bezüglich der Nationalitäten in den letzten drei Jahren müssen wir betonen, dass sich Ungarns öffentliches Rechtssystem nach der Verabschiedung des Grundgesetzes im April 2011 erneuert hat. Aufgrund der Erfahrungen der letzten 20 Jahre nach dem Systemwechsel modernisieren wir das System der Staatsverwaltung, modifizieren die Grundlagen des gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens bildenden Rechtsvorschriften und gestalten neue und rationale Regelungen zur Erneuerung des Wahlsystems. Der Rechtsrahmen der öffentlichen Bildung und der Hochschulbildung sowie die Funktionsweise der Selbstverwaltungen regulierenden Vorschriften wurden erneuert. Ein sehr wichtiges Element dieses umfangreichen Prozesses war die Schaffung des Kardinalgesetzes, das die Rechte der in Ungarn lebenden Nationalitäten reguliert.

Der rechtliche Status der Nationalitäten in Ungarn wird grundsätzlich im **Grundgesetz** wie folgt definiert: *„Die in Ungarn lebenden Nationalitäten sind staatsbildende Faktoren. Jeder ungarische Staatsangehörige, der einer Nationalität angehört, hat das Recht zum freien Bekenntnis und zur Bewahrung seiner Selbstidentität. Die Nationalitäten haben das Recht auf den Gebrauch der Muttersprache, auf den individuellen und kollektiven Namensgebrauch in der eigenen Sprache, auf die Pflege ihrer eigenen Kultur und auf Unterricht in der Muttersprache.“*

---

<sup>2</sup> Das Gesetz CLXXIX von 2011 über die Rechte der Nationalitäten (im Weiteren in den Fußnoten als GRN.) wurde von der Ungarischen Nationalversammlung in seiner Sitzung am 19. Dezember 2011 verabschiedet.

Aufgrund der Ermächtigung des Grundgesetzes ersetzt die neue, nach vielseitigen und umfangreichen Gesprächen im Dezember 2011 verabschiedete Rechtsvorschrift, das **Gesetz über die Rechte der Nationalitäten**, das seit 1993 geltende Gesetz über die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten in Form eines gestaffelten Inkrafttretens. Der **primäre Grund** für die Erarbeitung dieses **neuen Gesetzes** war auch auf diesem Gebiet die Überführung der während der Jahre gesammelten Erfahrungen und die Konkretisierung der Bestimmungen der Rechtsvorschriften.

Das Gesetz hat im Interesse der Transparenz, der Einheitlichkeit und der Konkretisierung – der durch das Grundgesetz eingeführten neuen Terminologie entsprechend – den Begriff **Nationalität**<sup>3</sup> statt nationaler und ethnischer Minderheit eingeführt, systematisierte, verstärkte und erweiterte den Kreis der individuellen und gemeinschaftlichen Rechte der Nationalitäten, die Bildungs-, Kultur- und Medienrechte der Nationalitäten, und zur gleichen Zeit rationalisierte es die Funktionsweise der Nationalitätenselbstverwaltungen und gestaltete ihre Tätigkeit transparenter. Von 2014 an definierte es die neuen materiell-rechtlichen Vorschriften der Wahl der Nationalitätenselbstverwaltungsvertreter.

Es enthält die Rechte der Nationalitäten in einer Aufteilung nach individuellen und gemeinschaftlichen Rechten in einer besseren systematisierten und durchschaubareren Form. Gleichzeitig ist es wichtig, dass diese Rechte weder in ihrer Anzahl, noch in ihrem Inhalt gekürzt werden, man kann sogar von einer Erweiterung der Rechte sprechen.

Neben den im Gesetz über die Nationalitäten festgelegten materiell-rechtlichen Wahlrechten werden die Verfahrensregeln der Wahlen durch das **Gesetz über das Wahlverfahren**<sup>4</sup> festgelegt. Dieses Gesetz bestimmt in einem unabhängigen Kapitel die spezifischen Regeln der Wahl der Nationalselbstverwaltungsvertreter. Die Nationalversammlung verabschiedete gleichzeitig das Gesetz über die Nationalitäten sowie das **Gesetz über die Wahlen von Parlamentsabgeordneten**.<sup>5</sup>

**Die Regierungsverordnung über die Bedingungen der Förderungen aus den Mitteln für Nationalitäten und ihre Abrechnung**<sup>6</sup> sichert die operative, gemäß den Aufgaben proportionale Unterstützung der dreistufigen Nati-

---

3 GRN, § 159, Absatz (1): „Die Bezeichnung der vor dem Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes zustande gekommenen Minderheitenselbstverwaltungen ist Nationalitätenselbstverwaltung.“

4 Gesetz XXXVI von 2013 über das Wahlverfahren.

5 Gesetz CCIII von 2011 über die Wahl von Parlamentsabgeordneten.

6 Regierungsverordnung 428/2012 (29.12.) über die Bedingungen der Förderungen aus den Mitteln für Nationalitäten und ihre Abrechnung.

onalitätenselbstverwaltungen, weiterhin die Konditionalität der Ausschreibungen zu Nationalitätenszwecken und Einzelbeihilfen von Nationalitätenselbstverwaltungen und anderen Organisationen der Nationalitäten.

Auch die Vergabe des **Preises für die Nationalitäten** (Nemzetiségekért Díj) und des **Nationalitätenstipendiums**<sup>7</sup> ist in einer Rechtsvorschrift garantiert.

Die Bestimmungen der zur gleichen Zeit mit dem Gesetz über die Nationalitäten ausgearbeiteten **Gesetze über die nationale öffentliche Bildung und über die örtlichen Gebietskörperschaften** von Ungarn<sup>8</sup> gewähren neben den spezifischen Regeln, die im Gesetz über die Nationalitäten definiert wurden, auch die Anpassung der öffentlichen Bildung der Nationalitäten an das nationale öffentliche Bildungssystem sowie die Anpassung der Nationalitätenselbstverwaltungen an das lokale Selbstverwaltungssystem von Ungarn. All das ist so beschaffen, dass dabei die Übernahme und Trägerschaft der Bildungs- und Kulturinstitutionen der Nationalitäten von den örtlichen Gebietskörperschaften sowie vom Staat durch die Nationalitätenselbstverwaltungen gewährleistet werden. Zur gleichen Zeit können natürlich die sprachlichen Rechte der Minderheiten in den Gemeinden durchgesetzt werden, aber auch die Mitentscheidungsbefugnisse der Nationalitätenselbstverwaltungen während der Entscheidungsfindung der örtlichen Selbstverwaltungen und auf den verschiedenen Ebenen der Gesetzgebung.

Das Leben der Nationalitätenselbstverwaltungen wird durch das **Gesetz über den Staatshaushalt**<sup>9</sup> reguliert, das, analog zum Gesetz über die Nationalitäten, festlegt, dass der Staatshaushalt aus einem zentralen und einem Unter-System der Selbstverwaltungen besteht.

Das **Gesetz über die Wahl der örtlichen Selbstverwaltungsabgeordneten und Bürgermeister**<sup>10</sup> sichert von 2014 an die Möglichkeit – oder eigentlich die Wiederherstellung – des begünstigten Erwerbs von Mandaten für Nationalitäten in den örtlichen Gebietskörperschaften.

Aber wir haben die Rechte und Interessen der Nationalitäten in allen Details des schon erwähnten Gesetzgebungsprozesses durchgesetzt. So erscheinen diese kohärent auch in den Rechtsvorschriften über die Kosten der Wahlkampagnen, das Hochschulwesen, den Schutz der Materialien von Museen, Archiven, über die Informationsfreiheit, den Ombudsmann für Grundrechte, die

---

7 Verordnung Nr. 44/2013 (26.6.) des Ministeriums für Humanressourcen über das Nationalitätenstipendium.

8 Gesetz CXC von 2011 über die nationale öffentliche Bildung; Gesetz CLXXXIX von 2011 über die örtlichen Gebietskörperschaften von Ungarn.

9 Gesetz CXXCV von 2011 über den Staatshaushalt.

10 Gesetz L von 2010 über die Wahl der örtlichen Selbstverwaltungsabgeordneten und Bürgermeister.

Gesetzgebung, die Volkszählung vom Jahre 2011 und über die darstellenden Künstler.<sup>11</sup>

Mit den Entscheidungen über die verschiedenen Formen der parlamentarischen Vertretung der Nationalitäten erfüllt unser öffentliches System etwas, was es seit dem Systemwechsel schuldig geblieben war. Es sichert das subjektive Recht der Teilnahme an der Gesetzgebung.

Das Gesetz über die Wahl der Parlamentsabgeordneten sichert die Möglichkeit des Erwerbs **eines begünstigten Vollmandates** für die Nationalitäten; dieses Mandat kann diejenige Nationalität bekommen, bzw. kann man von derjenigen Nationalitätenliste erwerben, bei der die Anzahl der abgegebenen Stimmen den Wert der berechneten begünstigten Quote erreicht. Die Nationalitätenquote macht 25 % der Stimmzahl eines Mandats von der nationalen Liste aus.

Die **Nationalitäten**, die kein vollwertiges Mandat erhalten haben, können einen **Fürsprecher** in die Nationalversammlung entsenden. Der Auftrag des Nationalitätenabgeordneten und -vertreter kann zuerst bei den allgemeinen Wahlen der Parlamentsabgeordneten im Jahre 2014 erfüllt werden.

Der Vertreter:

- hat kein Stimmrecht auf den Sitzungen der Nationalversammlung,
- kann sich auf der Sitzung der Nationalversammlung zu Wort melden,
- nimmt an der Arbeit des Nationalitätenausschusses mit einem Stimmrecht teil,
- nimmt an den Sitzungen der ständigen Ausschüsse mit einem Beratungsrecht teil,
- kann an die Regierung und Regierungsmitglieder in jeder, ihrem Aufgabenbereich angehörender Angelegenheit Fragen richten.

Nach der Wahl wird aus den Abgeordneten mit Mandaten aus den Nationalitätenlisten und aus den Nationalitätenvertretern ein **Nationalitätenausschuss**<sup>12</sup>

---

*11 Gesetz LXXXVII von 2013 über die transparente Gestaltung der Kampagnenkosten der Wahl der Parlamentsabgeordneten; Gesetz CCIV von 2011 über den nationalen Hochschulunterricht; Gesetz CXL von 1997 über die Museumseinrichtungen, über die Versorgung mit öffentlichen Bibliotheken und über die öffentliche Allgemeinbildung; Gesetz CXII von 2011 über das Recht der informationellen Selbstbestimmung und über die Informationsfreiheit; Gesetz CXI von 2011 über den Beauftragten für die grundlegenden Rechte; Gesetz CXXX von 2010 über die Rechtssetzung; Gesetz CXXXIX von 2009 über die Volkszählung im Jahre 2011; Gesetz XCIX von 2008 über die Förderung und die spezifischen Beschäftigungsbedingungen von Organisationen der darstellenden Kunst.*

*12 Gesetz XXXVI von 2012 über das Parlament: „§ 22, Abs. (1): Der Nationalitätenausschuss ist in Hinsicht auf die Nationalitäten ein Organ der Nationalversammlung, das Initiativen ergreift, Vorschläge unterbreitet, Stellungnahmen schreibt und sich an der Regierungskontrolle beteiligt, das seine in den Gesetzen, den Geschäftsordnungsbestimmungen sowie in anderen Beschlüssen des Parlaments definierten Befugnisse ausübt. (2) Der Nationalitätenausschuss nimmt Stellung zum Bericht der Regierung über die Situation der Nationalitäten, sowie zum Jahresbericht des Beauftragten für die grundlegenden Rechte. (3) Die Mitglieder des Nationalitätenausschusses sind der Abgeordnete mit Mandat von der Nationalitätenliste, sowie der Nationalitätenvertreter (im Weiteren: Vertreter).“*



gebildet. Der Nationalitätenausschuss ist in Hinsicht auf die Nationalitäten ein Organ der Nationalversammlung, das Initiativen ergreift, Vorschläge unterbreitet, Stellungnahmen abgibt und sich an der Regierungskontrolle beteiligt und das seine in den Gesetzen, den Geschäftsordnungsbestimmungen sowie in anderen Beschlüssen des Parlaments definierten Befugnisse ausübt.

Die Regierung Ungarns sieht sich engagiert für die Fortsetzung einer langfristigen Politik im Interesse der Nationalitäten. Angesichts dessen bewerten wir die Ergebnisse der Volkszählung von 2011: Die dort erschienenen Daten kommen der **Realität** bezüglich des Anteils der Nationalitäten in der Bevölkerungszahl von Ungarn **näher**. Ein gutes Beispiel dafür ist die Zählung im Falle der deutschen Nationalität: Die geschätzte Zahl beträgt 200.000 Personen, aber bei der Volkszählung von 2001 haben sich nur 62.000 Personen als Angehörige der deutschen Nationalität erklärt, wobei es 2011 schon 131.000 waren.

Inzwischen ist die Anzahl der Zugehörigen etwa bei allen Nationalitäten gestiegen, die einzige Ausnahme ist die slowenische Nationalität von Ungarn. Die Anzahl der sich als Angehörige kroatischer, rumänischer und slowakischer Nationalität Definierenden ist enorm gewachsen. Wenn wir jedoch diese Zahlen mit den Staatsbürgerschaftsdaten vergleichen, ist zu sehen, dass vor allem im Falle der Slowaken und Rumänen der Anteil der nicht-ungarischen Staatsbürger innerhalb der Gemeinschaft gewachsen ist. Das ist ein Zeichen dafür, dass sich – wie es auch in der Presse ziemlich oft erwähnt wird – an der Grenze am meisten die slowakischen bzw. rumänischen Staatsbürger niederlassen, die zwar in Ungarn Immobilien kaufen, sich aber am Alltag der hier lebenden Nationalitäten nur begrenzt beteiligen.

**Es ist wichtig festzuhalten**, dass dank der nationalitätenfreundlichen Stimmung die Anzahl der sich als Angehörige einer Nationalität Erklärenden gestiegen ist, was zum Teil auch auf die Stärkung der Gemeinschaften hinter den Nationalitätenselbstverwaltungen schließen lässt. Die geringer werdende Zahl der sich als *ethnische Muttersprachler* definierenden Personen fördert im Falle von bestimmten – vom Herkunftsland mit weniger Mitteln unterstützten – Nationalitäten das Phänomen, das sich aus den aufgrund von früheren Volkszählungen ausgearbeiteten „Alterspyramiden“ ergibt, das heißt, die Alterung der gegebenen Nationalitäten und die damit zusammenhängende Beschleunigung des Verlustes der Muttersprache. Die Sprache der Nationalitäten geht trotz dieser Tendenzen nicht verloren, denn die Anzahl der Sprecher der gegebenen Sprache reduziert sich erheblich langsamer als die Angaben für die Muttersprachler.

Neben den Ergebnissen kommen wir jetzt zu den zu lösenden Fragen, Aufgaben, die noch einer weiteren Zusammenarbeit bedürfen.

- Eine grundlegende Frage ist die Assimilierung, jede Minderheit muss sich dieser Frage stellen. Wie kann man sie verlangsamen oder aufhalten?

- Auf dem Gebiet der Nationalitätenfinanzierung müssen wir die Berechenbarkeit steigern.
- Als eine Folge der Wirtschaftskrise und der Belastbarkeit des Landes war es schwierig, die Vorschläge der gemischten Ausschüsse für Minderheiten umzusetzen.
- Wir müssen die Rolle, die Möglichkeiten der Nationalitätenmedien und weitere Möglichkeiten des Erscheinens überlegen.

Europa versteht heute die Situation der Nationalitäten, der einheimischen Minderheiten nicht. In Bezug auf ihre spezifischen Probleme und Fragen zeigt es keine Sensibilität. Es unterscheidet die Fragen der Minderheitenexistenz nicht von denen der Integrationsprobleme der Einwanderer. Es behandelt sie in einer Reihe mit den sonstigen Formen der Vielfältigkeit, wie mit denjenigen, die sich zum Beispiel aufgrund ihrer sexuellen Gewohnheiten als Minderheit definieren. Es ist unser aller Aufgabe, diese in Mitteleuropa existierende Frage den Gesetzgebern zu übermitteln, denjenigen, die an der Zukunft unseres Kontinents arbeiten.

Ich glaube, dass Deutschland in dieser Arbeit eine größere Rolle einnehmen sollte, es darf nämlich nicht sein, dass nur die Frage der Nationalitäten mit einem kleineren oder mit gar keinem Herkunftsland in den Mittelpunkt des Interesses rücken kann. Deutschland kann, dank seines Platzes in Europa – aufgrund seiner Geschichte, wirtschaftlichen Stärke und seines politischen Gewichts – auch in dieser Frage viel unternehmen, damit Europa tatsächlich ein Europa der Nationen, der Nationalitäten sein kann, und nicht bloß eine Verbrauchergemeinschaft von Staaten.

Gyula Illyés sagte in seinem Gedicht, das er in den Zeiten der Demütigung der Nation geschrieben hat, dass die Heimat in der Höhe ist. Tatsächlich gibt es Momente im Leben einer Nation, wo man die Heimat nur in der Seele tragen kann. Trotzdem „sind wir auf der Welt“, wie es der Held von Áron Tamási formuliert, „um darin irgendwo zu Hause zu sein“.

Ich glaube fest daran, dass in Ungarn unsere Nationalitäten zuhause sind, dass sie das Land als ihre Heimat betrachten, wo sie auch ihre nationalitätenspezifische Kultur, Sprache und Identität bewahren können.



Prof. Dr. Gerhard Seewann

## **DIE BEDEUTUNG DER UNGARNDEUTSCHEN FÜR UNGARN**

Seit der ungarischen Staatsgründung waren und sind Deutsche in Ungarn anwesend. Sie erfüllten sowohl im Mittelalter als auch in der Neuzeit die wichtige Funktion der Vermittlung westlicher Kultur und trugen damit zur Europäisierung und Eingliederung Ungarns in den abendländischen Kulturkreis bei.

Diese Funktion übten sie stets gemeinsam mit hervorragenden Repräsentanten des ungarischen Staatsvolkes, angefangen mit König Stephan I., dem Staatsgründer, aus. Die damit gegebene Kontinuität des deutsch-ungarischen und über lange Perioden friedlichen und fruchtbaren Zusammenlebens – seit über 1000 Jahren – macht die Deutschen zu einem Teil der ungarischen Geschichte. Die Ansiedlung von Deutschen in Ungarn ist seit dem Ende des 10. Jahrhunderts nachweisbar. Die Gemahlin König Stephans, die bayrische Prinzessin Gisela, kam mit deutschen Rittern, Priestern und Bauern ins Land. An der Christianisierung des Landes, der Stärkung der königlichen Zentralmacht, sowie dem Aufbau einer kirchlichen und weltlichen Verwaltungsstruktur in Diözesen und Grafschaften (Komitaten – megyék) nach westlichem Muster, waren diese in hohem Maße beteiligt. Dabei gilt für das Mittelalter wie für die Neuzeit folgende Grundregel jeglicher Ansiedlungstätigkeit: Politische Macht und wirtschaftlicher Reichtum hingen nicht nur vom Besitz,

vom Boden, ab, sondern von der Verfügung über Arbeitskräfte, um den Boden zu bewirtschaften. Doch dazu reichte in beiden Perioden – Mittelalter und 18. Jahrhundert – die einheimische Bevölkerung nicht aus.

Deshalb intensivierte sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Siedlungsbewegung deutscher Kolonisten unter König Géza II. und seinen Nachfolgern. Es entstanden zunächst die beiden Siedlungsgebiete der Siebenbürger und Zipser Sachsen. Überhaupt haben die beiden deutschen Siedlungsbewegungen des Mittelalters und der Neuzeit – nach der Befreiung des Landes von den Türken – vieles gemeinsam. Einerseits ging es um eine Vermehrung und Verdichtung der Bevölkerung, um die Nutzung der natürlichen Ressourcen des Landes durch Intensivierung des Ackerbaus, des grenzüberschreitenden Handels und des Bergbaus. Andererseits ging es auch um die Vermittlung neuer Kenntnisse und Technologien, die mit den Deutschen und anderen Einwanderern aus West- und Mitteleuropa – Flandern, Wallonen, Italienern – ins Land kamen. Hervorzuheben sind hier vor allem die technischen Innovationen im Bereich der Landwirtschaft und des Bergbaus. So konnten mit Hilfe der eingeführten Pumpen und Schöpfräder die Bergwerke wieder in Betrieb genommen werden, die bereits aus alter Zeit bekannt waren, in der Zwischenzeit jedoch durch Wassereintrich nutzlos geworden waren. Wie sehr technische Errungenschaften auch das Alltagsleben veränderten, ja wesentlich erleichterten, demonstrierte die Wasserleitung von der Donau auf den Burgberg der Stadt Ofen/Buda, die 1416 der aus Nürnberg stammende Ingenieur Hermann Rothschild errichtete. Die Mauern dieses Wasserhebewerks, ein technisches Meisterstück der damaligen Zeit, sind noch heute neben der auf den Burgberg führenden Zahnradbahn zu erkennen.

Zu nennen ist hier auch – unter anderem – die um 1180 von den deutschen Bürgern dieser Stadt erbaute Stadtpfarrkirche. Sie wurde der heiligen Maria geweiht und ist heute als Matthiaskirche einer der Highlights des Budapester Stadtbildes. Die von den ungarischen Königen ins Land gerufenen Deutschen brachten also Kenntnisse und Erfahrungen mit, welche die Grundlage für neue Strukturen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben Ungarns legten. Im Agrarbereich war es unter anderem die Dreifelderwirtschaft, die dem bis dahin üblichen Raubbau an landwirtschaftlicher Nutzfläche ein Ende setzte und die Erträge an Getreide erheblich steigerte.

Eine weitere, sehr wirksame Neuerung waren die Städte mit den aus Deutschland eingeführten Stadtrechten. Mit diesen erlangten westliche Rechtsnormen der Selbstverwaltung und die Regulierung wirtschaftlicher Tätigkeit, wie z.B. der Zünfte, auch in Ungarn Gültigkeit. Die Städte schufen neben der feudalfreien Agrargesellschaft Freiräume, die in Verbindung mit den grenzüberschreitenden Fernhandelsbeziehungen mit den Städten in Süddeutschland, Schlesien und Norditalien ganz entscheidend zur wirtschaftlichen Blüte des Landes beitrugen. Die deutschen Stadtbürger brachten auch die Reformation

nach Ungarn. Ihre Söhne, die an protestantischen Universitäten in Deutschland studierten hatten, verkündeten die Lehre Martin Luthers, auch im Dienste der ungarischen Grundherren, in deren Dörfern. Die überaus rasche Ausbreitung der „deutschen Religion“, wie sie damals genannt wurde, wurde durch die Mitwirkung der Städte und ihrer Bürger ermöglicht.

Im Mittelalter wie auch im 18. Jahrhundert haben sowohl Magyaren als auch andere ethnisch unterschiedliche Gruppen – und damit nicht nur Deutsche – an der Siedlungsbewegung und dem mit ihr untrennbar verbundenen Landesausbau teilgenommen. Die aus Deutschland importierten technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Innovationen kamen deshalb der gesamten Bevölkerung des Landes zugute, die aus den Schubkräften der Erneuerung in Wirtschaft und Gesellschaft großen Nutzen zog.

Im 18. Jahrhundert brachten die deutschen Siedler als Neuerung unter anderem die Fruchtwechselwirtschaft, den schweren Eisenpflug, die Stahldüngung, den Anbau neuer Kulturpflanzen wie Hackfrüchte, Futterrüben, Kraut, Kartoffel und Tabak. Auch materiell kamen sie keineswegs mit leeren Händen, denn das Startkapital der einzelnen Siedlerfamilien in Höhe von 150 bis 200 Forint und mehr trug erheblich dazu bei, dass sie im allgemeinen wirtschaftlich rasch Fuß fassen und innerhalb von zwei bis drei Generationen einen bescheidenen Wohlstand erreichen konnten. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass im Wesentlichen wirtschaftliche Gründe für ihre Ansiedlung in Ungarn entscheidend waren. Denn die Agrarkonjunktur im gesamten 18. Jahrhundert, insbesondere der kontinuierliche Anstieg der Getreidepreise, bewirkte eine Übereinstimmung der Interessen von Bauern und Grundherren, die Agrarproduktion zu steigern, dadurch diese Konjunktur zu nutzen und höhere Gewinne zu erzielen. Am Beispiel einer Grundherrschaft, nämlich der Batthyány's in Bóly, Komitat Baranya, ist es sehr schön deutlich: Sie wurde Anfang des 18. Jahrhunderts auf 4.000 Gulden im Wert geschätzt, das entsprach ungefähr dem Jahreseinkommen. 70 Jahre später wurde sie auf 400.000 Gulden geschätzt mit einem Jahreseinkommen bis zu 20.000 Gulden. Und diese Vermehrung der Einnahmen von 4.000 auf 20.000 Gulden – eine Rendite, von der wir heute nur träumen können – hat sie im Wesentlichen der deutschen Ansiedlung zu verdanken, denn in diesem Zeitraum ist die Proportion der Deutschen in diesem Siedlungsgebiet oder in dieser Domäne von 0 auf 49% gestiegen.

Im Unterschied zur Apathie der leibeigenen Bauern in ihrer Umgebung, die von zeitgenössischen Kritikern und Agrarreformern wie Sámuel Tessedik oder Gergely Berzeviczky angeprangert und bekämpft wurden, waren die deutschen Siedler leistungs- und marktorientiert. Aus ihrer Heimat verpflanzten sie ihre Erfahrungen der marktorientierten Erwerbswirtschaft – der „árútermelő gazdaság“ – in ein Land, das bislang noch stark von der Subsistenzwirtschaft der auf Selbstversorgung beschränkten Landwirtschaft geprägt war. Das verlieh der ungarischen Wirtschaft der damaligen Zeit eine kaum zu überschätzende Dyna-

mik, die von zeitgenössischen Beobachtern durchaus anerkannt und gewürdigt wurde. So beschrieb der Agrarreformer und Dichter Dániel Berzsenyi in einem Brief an seinen Freund Ferenc Kazinczy aus dem Jahr 1808 die Ergebnisse der Ansiedlung in Südungarn wie folgt: „Die in den gebirgigen Gegenden der Donau und der Baranya angesiedelten Schwaben wohnen in hübschen, mit Dachziegeln gedeckten Häusern und sind reich, obzwar sie nur solchen Boden kultivieren, den die Magyaren verschmäht hatten, doch da sie den Geist des Fleißes und der Sparsamkeit mit sich brachten, wurden sie reich und wetteifern bereits mit jenen auf den besten Böden eingesessenen Alteinwohnern.“ Und der vorhin bereits erwähnte Agrarreformer und evangelische Pfarrer von Szarvas, Tessedik, berichtete über die Auswirkung der Ansiedlung im Komitat Békés in seiner Umgebung: „Dort, wo vor 50 bis 60 Jahren eine rußige Hirtenhütte, ein türkisches Bad oder ein Lager der Armenier stand, dort gibt es heute Dörfer mit 500, 600, 800 und 1.000 Häusern, welche 5.000, 6.000 und 8.000 Einwohner zählen.“

Erwerbswirtschaft und die daraus resultierende Kapitalakkumulation sowie das Ahnenerbennrecht, ein spezifisches Erbrecht der Deutschen, demzufolge nur der älteste Sohn den elterlichen Bauernhof mit all seinen Feldern beerben konnte, bewirkten einen bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einsetzenden historischen Prozess, der das ganze 19. Jahrhundert prägte. Denn die nachgeborenen Söhne strebten danach, mit dem ihnen ausgezahlten Erbteil, eine eigene Bauernwirtschaft aufzubauen oder durch Bildung als Lehrer, Pfarrer, Landarzt oder Freiberufler in den Städten sozial aufzusteigen. Die damit verbundene Gründung von Tochttersiedlungen oder die Ansiedlung in bislang südslawische oder ungarische Dörfer haben das Netz der Siedlungen in Ungarn, speziell in Südungarn, wesentlich verdichtet. So beschreibt der Stadtarzt von Pécs, Miksa Hölbling, in seiner 1845 erschienen Monographie über das Komitat Baranya die Dynamik dieses Prozesses wie folgt: „Die deutsche Bevölkerung vermehrt sich hier am stärksten, obzwar viele von ihnen zur Verbesserung ihrer Lage Jahr für Jahr in andere Gemeinden wegziehen. Selten bleiben nämlich zwei Bewirtschafter, also zwei Geschwister, in dem gleichen Haus zurück. Man pflegt sich auch keinesfalls mit seinem Urbarialanteil zu begnügen, sowohl der Bauer wie der Kleinhäusler. Selbst noch der Inwohner nimmt Felder in Pacht, auch noch um den Preis des halben Ernteertrages.“

Der Stadtpfarrer von Fünfkirchen und spätere Bischof von Szatmár, Michael Haas, benannte gleichfalls im selben Jahr die beiden Kreise Mohács und Baranyavár einschließlich der Völgység als schwäbische Türkei. Mit diesem von den dort lebenden Ungarn geprägten Begriff der Schwabtürkosak wurde der schwäbische Neuaufbau der Kulturlandschaft gerade in dieser Region hervorgehoben und anerkannt; eine Region, die unter den Türkenkriegen besonders gelitten hatte.

Ich habe vorher auf den sozialen Aufstieg von nachgeborenen schwäbischen Bauernsöhnen hingewiesen. Als Beispiele für einen solchen möchte ich folgende Persönlichkeiten hervorheben:

Den Arzt Ignaz Philipp Semmelweis (1818-1865) aus Ofen. Seine Vorfahren stammten aus dem heutigen Burgenland im Komitat Vas. Semmelweis entdeckte die Ursache des Kindbettfiebers und ging als Retter der Mütter in die Geschichte der Medizin ein;

Franz Reiter aus Temeswar, der den Bau des Straßenbahnnetzes und der Kanalisation Budapests leitete und dafür auch geadelt wurde;

Peter Heim aus Großsanktnikolaus im Banat, ein enger Mitarbeiter des Ministers Gábor Baross (1848-1892). Er bewirkte die Einrichtung des ungarischen Posttelegraphen- und Telefonnetzes in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts;

die beiden Architekten Edmund (Ödön) Lechner (1845-1914) und Nikolaus (Miklós) Ybl (1814-1891) aus Stuhlweißenburg, ursprünglicher Familienname des letzteren Eibel. Zahlreiche Monumentalbauten Budapests des 19. Jahrhunderts verdanken diesen beiden Architekten ihre Entstehung;

die drei Maler Tivadar Csontváry (1853-1919) aus Szeben (Oberungarn), Josef (József) Rippl-Rónai (1861-1927) aus Kaposvár und Michael (Mihály) Munkácsy (1844-1900) aus Munkács, ursprünglich hat er Michael Lieb geheißen;

die beiden Brüder Paul (Pál) (1810-1891) und Johannes Hunfalvy (1820-1888), ursprünglich Hundsdorfer, der eine Begründer der Ethnographie, der andere Begründer der ungarischen wissenschaftlichen Geographie;

den Politiker Alexander (Sándor) Wekerle (1848-1921), Sohn eines deutschen Gutsverwalters aus Moor, dreimaliger Ministerpräsident Ungarns in der Dualismuszeit;

den Germanisten Jakob Bleyer (1874-1933) aus Tscheb, führender Repräsentant der deutschen Minderheit Ungarns in der Zwischenkriegszeit;

den Prälaten und Politiker Alexander (Sándor) Gießwein (1856-1923) aus Tis, einer der Begründer der christlich-sozialen Bewegung in Ungarn;

den schon genannten Bischof Michael Haas (1810-1866) aus Pinkafeld, Stadtpfarrer von Fünfkirchen, Schulinspektor des Pester Komitats, Bischof von Sathmar und

als allerletzten den Ethnographen und Linguisten Anton Reguly (1819-1858) aus Zirc, Mitbegründer der Finnougristik.

Der deutsche Kolonist passte sich seiner ethnisch-konfessionell und kulturell vielfältigen Umgebung an. Wurde er doch nicht nur Teil von ihr, sondern ge-

staltete sie auch mit und das mit langfristigen Folgen. Wirtschaftlich, wie wir bereits gesehen haben, durch die von ihm vorangetriebene Modernisierung der Landwirtschaft. Kulturell durch wechselseitige Austauschprozesse, welche die materielle wie geistige Kultur seiner Dorfgemeinschaft wie seines Umfelds nachhaltig veränderten. Auch die Dorfgemeinschaft ist sozusagen von Deutschland nach Ungarn gekommen. Ein Beispiel dafür ist unter anderem der bis zum Zweiten Weltkrieg praktizierte Austausch deutscher und ungarischer Bauernkinder in den Wintermonaten zum Zweck des wechselseitigen Spracherwerbs.

Nicht zuletzt geht es um die Kulturvermittlung der Tätigkeit der Deutschen in Ungarn, die der Dichter Sándor Kisfaludy (1772-1844) wie folgt gewürdigt hat: „Obwohl sie Ungarn sind, schrieben sie in deutscher Sprache und legten damit für unser Vaterland Ehre ein. Ja, sie erwarben dadurch einen noch größeren Ruhm und Gewinn für die deutsche Literatur. Fessler, Engel, Glatz, Schedius, Schwartner, Rössler, Halitzky, um nur einige zu nennen, sind Männer, auf die die ungarische Nation mit Stolz und Freude ihren Blick richtet. Und es ist ein Gewinn für uns, dass sie Ungarn durch ihre deutschen Werke der Welt viel besser bekannt machten, als wenn sie ungarisch geschrieben hätten.“

In welchem Ausmaß eine tolerante Grundhaltung das Leben in den Dörfern des Königreiches bestimmte, darauf hat niemand anderer als Béla Bartók (1881-1945) hingewiesen. Bartók stellte fest, dass es bei den „Bauern keine Spur von grimmigem Hass gegen andere Völker gibt und nie gegeben hat. Sie leben friedlich nebeneinander, jeder spricht seine eigene Sprache, hält sich an seine eigenen Gebräuche und findet es ganz natürlich, dass sein anderssprachiger Nachbar das Gleiche tut.“ Ein schlagender Beweis hierfür ist der Spiegel der Volkseele, die lyrischen Volksliedtexte. In diesen findet sich kaum je eine feindliche Gesinnung gegen fremde Nationalitäten, und Bartók schließt diese Betrachtung mit folgendem Satz: „Unter den Bauern herrscht Frieden, Gehässigkeit gegen Menschen anderer Rassen wird nur von höheren Kreisen verbreitet.“

Dieser letzte Satz Bartóks ist ein Hinweis auf den Nationalismus, der im Verlauf des 20. Jahrhunderts die kulturell-ethnische Vielfalt im Donau-Karpatenbecken in großem Ausmaß zerstörte. Der unauflösbare Gegensatz und Widerstreit aller Nationalismen der hier lebenden Völker mündete in den endgültigen Zusammenbruch, nicht nur des politischen, sondern auch des lebensweltlichen Ordnungssystems am Ende des Zweiten Weltkrieges. Dazu gehören nicht zuletzt Flucht und Vertreibung der Deutschen, die jahrhundertlang friedlich mit ihren Nachbarn gelebt hatten. Und dennoch, als sich die Züge der ausgesiedelten Ungarndeutschen Richtung Deutschland in Bewegung setzten, sangen viele von ihnen die ungarische Nationalhymne, um ihre ungebrochene Zugehörigkeit zu diesem Land zu demonstrieren. Der ungarische Staatspatriotismus der Schwaben, den schon István Tisza (1861-1918) 1917 hervorgehoben hatte, er bewährte sich auch in dieser ungeheuer schwierigen Situation.



Wenige Wochen nachdem die Aussiedlung mit ihrem ersten Zug aus Budaörs – das Datum (19. Januar 1946) wurde heute schon genannt – begonnen hatte, standen bereits ausgesiedelte Ungarndeutsche mit ihren Familien wieder an den ungarischen Grenzen und wollten in ihre Heimat zurück. Sie kehrten heim, obwohl sie unglaubliche Strapazen auf ihrem Rückweg nach Ungarn in Kauf nehmen und mehrere Staats- und Zonengrenzen überwinden mussten. Es waren mehr als 10.000, die nach ihrer Ankunft in Deutschland zurückflüchteten, „visszaszöktek“. Für sie und den in Ungarn verbliebenen Deutschen begann sich die Spirale von neuem zu drehen, nämlich die Spirale von Anpassung und Integration, pionierhafter Aufbauleistung und hart errungenem wirtschaftlichen Erfolg, der ihnen nach ca. zehn bis 20 Jahren vielfach den Rückkauf des Hauses ihrer Väter ermöglichte. Es war eine Rückeroberung ihrer Heimat unter den harten Bedingungen des Einparteienstaates. Ein aus Deutschland Zurückgeflüchteter erklärte die Motive für die Entscheidung seiner Familie, nach Ungarn zurückzukehren, wie folgt: „Es war Heimatliebe, denn das war unsere Heimat! Man kann sich das gut vorstellen im Falle einer Nationalität, die hier 200 Jahre lebt und die ihre Heimat nur deshalb verliert, weil es ein Verbrechen ist, dass man zufälliger deutscher Abstammung ist.“ Dieses starke Gefühl der Zugehörigkeit macht die Deutschen in Ungarn zu ungarischen Schwaben, die mit Stolz und voller Berechtigung sagen können: Wir Schwaben waren immer gute Ungarn und haben ganz erheblich zu Wiederaufbau und Modernisierung dieses unseres Landes nach der Türkenzeit und zuletzt nach 1989 beigetragen.

Als Ergebnis lässt sich hiermit zusammenfassen: Fest im ungarischen Boden verwurzelt, waren und sind die Deutschen Ungarns seit jeher ein starker Pfeiler der Brücke, die Ungarn mit Deutschland verbindet.

Ich danke Ihnen.



Dr. Christoph Bergner MdB

## **DIE BEDEUTUNG DER UNGARNDEUTSCHEN FÜR DEUTSCHLAND**

„Ungarn und Deutsche – Brückenbauer der Europäischen Einigung“ – so die Überschrift der Tagung. Sie lässt ein breites Interpretationsfeld mit einer vielfältigen Palette an Ansatzmöglichkeiten zu. Historisch gesehen ist diese Dimension beeindruckend. Angefangen mit den ersten „unsanften Berührungen“, so z.B. auf dem Lechfeld, über den gemeinsamen Weg zur Reformation und bis zum paneuropäischen Picknick, bei dem Ungarn für viele Menschen in osteuropäischen Ländern das Fenster zur Freiheit aufriss. Dafür ist Deutschland Ungarn zum Dank verpflichtet. Aber es gibt auch zahlreiche Möglichkeiten, die Brücken zwischen den Deutschen und den Ungarn anhand von Biographien zu schlagen. So z.B., die seliggesprochene Königin Gisela oder der deutsche Renaissance-maler Albrecht Dürer, dessen Familie aus Ungarn nach Nürnberg kam und viele mehr. Kulturell gesehen verbinden uns starke gemeinsame Traditionen. Wie arm wäre die europäische Musik ohne die ungarischen Komponisten, und wohin hätte es die leidenschaftlichen Sehnsüchte der Deutschen und vieler anderen Europäer getrieben, hätte es den Csárdás, die Husaren und die Puszta nicht gegeben, die in zahlreichen Operetten besungen wurden. Sie merken, auf der Suche nach Gemeinsamkeiten aber vor allem nach Bildern der Gemeinsamkeiten, stößt man unumwunden auch schnell auf Stereotypen, die aber durchaus das kollektive

Bewusstsein prägen. Solange sie positiv belegt sind, manifestiert sich in diesen Stereotypen zum Teil die europäische Identität, die uns im geeinten Europa auch zusammenbringt. Heute bauen Ungarn und Deutschland zusammen das europäische Haus auf, welches auf Erfahrungen und Traditionen steht, die unser Wesen als Europäer prägen.

Um nicht ganz dem Glanz der Floskeloberfläche zu verfallen, bleibe ich in meinen Ausführungen in dem Fachgebiet, für das das Innenressort der Bundesrepublik Deutschland und speziell der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten zuständig ist. Auch um dem Thema des Panels gerecht zu werden, soll es in meinem Kurzvortrag über die „Bedeutung der Ungarndeutschen für Deutschland“ gehen.

Es wäre richtig und zugleich auch einfach zu sagen, die Ungarndeutschen seien eine Brücke zwischen Deutschland und Ungarn. Heute ist es selbstverständlich, dass die Ungarndeutschen ein natürliches Bindeglied unserer beiden Kulturen und Gesellschaften sind, wir dürfen aber nicht vergessen, dass das im langen 20. Jahrhundert nicht immer so war. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass die Ungarndeutschen vor allem sie selbst sind; sie bilden eine besondere und einzigartige Gemeinschaft, von der es keine zweite gibt, mit einer eigenständigen Kultur, mit in sich vielfältigen Varianten und Bezügen zu anderen Kulturen. Sie sind wie ein Solitär, für dessen Bewahrung sowohl Ungarn als auch Deutschland und die deutschsprachigen Länder sich tatkräftig einsetzen. Sie sind unser gemeinsames kulturelles Erbe.

Somit wurzelt das Verhältnis Deutschlands zu den Ungarndeutschen in dem Bewusstsein für eine in Ungarn beheimatete nationale Minderheit mit Wurzeln in der deutschen Kultur und im Bewusstsein für eine durch die Kriegsfolgen entstandene Schicksalsgemeinschaft, der Deutschland sich solidarisch verpflichtet sieht. Das Verhältnis Deutschlands aus der Perspektive des Bundesministeriums des Innern zu den Ungarndeutschen ist im Kriegsfolgenrecht verankert oder leitet sich indirekt daraus ab.

Im Rahmen der Konferenz werden die Ungarndeutschen aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Als Vertreter des Bundesministeriums des Innern ist mir wichtig, den Aspekt des vertriebenenrechtlichen Auftrages zu beleuchten, mit dessen Ausführung wir von der Bundesregierung betraut wurden. Die Grundsätze dieses Auftrages ermöglichen den Zugang zur Bedeutung der Ungarndeutschen für Deutschland, so wie es das Bundesinnenministerium versteht.

Vor genau sechzig Jahren sollte das Bundesvertriebenengesetz die unmittelbar in Folge des Krieges entstandene humanitäre Notsituation für Millionen vertriebener und geflüchteter Angehöriger deutscher Minderheiten oder Deutscher aus ehemaligen östlichen Reichsgebieten erträglich machen, ihnen bei ihrer

Eingliederung helfen, ihnen einen politischen Rechtsstatus verleihen. Aus dem Anliegen des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes leitet sich die Solidaritätsverpflichtung Deutschlands gegenüber denen ab, die aufgrund ihrer deutschen Volkszugehörigkeit im Zuge des Krieges, der Schreckensherrschaft und Verbrechen der Nationalsozialisten stellvertretend für alle Deutschen in ihren Heimatländern und Heimatgebieten Repressionen und Ausweisungen ausgesetzt waren. In dieser Situation hat die Bundesrepublik Deutschland diese Menschen als Teil einer Schicksalsgemeinschaft erklärt und hat ihnen durch die vertriebenenrechtliche Aussiedlung die Möglichkeit eröffnet, Teil der nachkriegszeitlichen Solidargemeinschaft zu werden.

Und so gliedert sich durch diesen Ansatz das Aufgabengebiet in drei Dimensionen, die drei Personengruppen beinhalten: die etwa 175.000 unmittelbar vertriebenen Ungarndeutsche, die sich in der Bundesrepublik Deutschland niedergelassen haben, die etwa 21.400 seit 1950 aus Ungarn nach Deutschland ausgesiedelten Personen und die heutige deutsche Minderheit in Ungarn.

Nach Flucht und Vertreibungen und bis zur politischen Wende 1989/90 konnte dieser historisch-moralische Auftrag nur durch die Aufnahme und Integration von Millionen deutscher Aussiedler aus Staaten des östlichen Europas und der Sowjetunion ausgeführt werden. Es sind allesamt Staaten, auf deren Gebieten das nationalsozialistische Regime entweder die Schlachtfelder des Vernichtungskrieges ausbreitete oder dort, wo sie ihre chauvinistische und faschistische Hegemonialpolitik betrieben hat. Es sind aber auch Staaten, in denen die nachkriegszeitliche kommunistischen Ideologien mehr oder weniger eine programmatische Abneigung gegen alles Deutsche entwickelt haben. Dies führte dazu, dass die eigenen deutschen Minderheiten, die bis zum Zweiten Weltkrieg integrale Bestandteile ihrer Gesellschaften waren, plötzlich als innere Feinde betrachtet wurden. In der Retrospektive muss auch gesagt werden, dass diese Ideologie eines Feindes im eigenen System ebenso totalitären Ursprungs war.

Und ich bin froh, dass wir den Ungarndeutschen ihr Schicksal heute gemeinsam mit der ungarischen Gesellschaft anerkennen können. Soweit wie in Ungarn ist der Prozess in vielen anderen Staaten noch nicht vorangeschritten. Dankbar bin ich der ungarischen Nationalversammlung, die Ende letzten Jahres den 19. Januar als den Gedenktag für die vertriebenen Ungarndeutschen einstimmig proklamiert hat. Ich hatte die Gelegenheit, vor dem Hohen Haus bei der feierlichen Stunde zu sprechen – das war ein unvergesslicher Augenblick meiner politischen Karriere. Es hat mich beeindruckt, wie bewusst sich ungarische Politiker dieser Verantwortung gestellt haben. Sie haben es erkannt, dass der europäische Einigungsprozess auch durch einen verantwortungsvollen Umgang mit vergangenen nationalen Traumata, auch wenn es sich um symbolische Akte handelt, vollzogen wird.

Den anderen Strang der deutschen Politik gegenüber den Ungarndeutschen gelang es erst nach den demokratischen Revolutionen in Staaten des Ostblocks wirksam zu machen. Die hier verbliebenen Angehörigen der deutschen Minderheiten können im Sinne einer Minderheitenförderung nun seit 20 Jahren erfolgreich unterstützt werden. Dabei ist auch bei dieser Unterstützung von Beseitigung der Schäden und Wiedergutmachung der materiellen und vor allem ideellen Verluste auszugehen, die die Gemeinschaften über Jahrzehnte erlitten haben. Seit 20 Jahren unterstützt die Bundesrepublik Deutschland die deutsche Minderheit in Ungarn finanziell. Trotz Kürzung des Titels für die Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa (einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR) im Bundeshaushalt, des sogenannten Hilftitels, konnte im Jahr 2013 der Anteil der Unterstützung für Ungarn in unveränderter Höhe zu den Vorjahren beibehalten werden. Die Projektunterstützung aus diesem Titel erfolgt bedarfsorientiert – z.B. in den Bereichen Gemeinschaftsförderung, Jugendarbeit und Aus- und Fortbildung von Minderheitenfunktionsträgern. Auch 2013 werden der deutschen Minderheit wieder insgesamt 363.000 € zugutekommen. Die Förderung aus dem Hilftitel erfolgt in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und dem Beauftragten für Kultur und Medien. Für die Förderung der Kultur- und Bildungsprogramme stehen im laufenden Jahr der deutschen Minderheit 358.000 Euro aus dem Budget des Auswärtigen Amtes zur Verfügung. Die geförderten Maßnahmen werden im Einvernehmen mit den Vertretern der Landesselbstverwaltung durchgeführt. Auch dafür will ich meinen Kollegen in Ungarn ausdrücklich danken.

Das sensationelle Ergebnis des Zensus für die Ungarndeutschen erlauben auch wir uns als ein Resultat unserer Förderpolitik zu verbuchen und fühlen uns in der Richtigkeit unseres Ansatzes bestätigt. Dass sich immer mehr ungarische Staatsbürger zu ihrer deutschen Herkunft bekennen, ist nicht zuletzt auch den Bemühungen der ungarischen Regierung zu verdanken, die die Angelegenheiten ihrer Minderheiten pflichtbewusst und als Bekenntnis zum multikulturellen Erbe Ungarns umsetzt.

Trotz unserer Erfolge muss der rapide Rückgang der muttersprachlichen Bindung in allen deutschen Minderheiten verzeichnet werden. Dabei ist Sprache das wichtigste Identifikationsmerkmal einer nationalen Minderheit. Sie stiftet Gefühle des Zusammenhalts, Tradition und gemeinsamer Zukunft. Und leider muss auch in Ungarn der Rückgang des Deutschen festgestellt werden. Mit der Erklärung, nicht Deutsch, sondern Englisch wäre die Sprache der Globalisierung, darf man sich nicht zufrieden geben. Zumal haben Angehörige der deutschen Minderheit, für die die deutsche Sprache mehr Herzens- als Verstandsangelegenheit ist, ihre Muttersprache nicht im Akt einer Selbstaufgabe vergessen. Aus diesem Grund habe ich im Sommer dieses Jahres die „Sprachkonferenz der deutschen Minderheiten“ im rumänischen Hermannstadt initiiert. Es war mir besonders wichtig zu betonen: der Sprachverlust unter den deutschen Minderheiten ist Teil des Kriegsfolgeschicksals. Wenn wir uns heute – und mit „wir“

meine ich auch meine Kollegen in der auswärtigen Politik – Gedanken über die Sprachbildungspolitik unter den Ungarndeutschen machen, so darf dieser Aspekt nicht unberücksichtigt bleiben. Auch unseren Kollegen in der ungarischen Regierung ist dies bewusst. Wenn wir den Ungarndeutschen bestmögliche Bedingungen für die Wiederanknüpfung an die sprachlichen Traditionen einräumen, dann können wir auch hier eine langanhaltende Folge des Zweiten Weltkrieges wiedergutmachen.

In Ihrer Bildungsstrategie unter dem Motto „Wurzel und Flügel“ sehe ich reelle Chancen, wieder an die Sprachtraditionen der Großelterngeneration anzuknüpfen, in der die Mehrsprachigkeit eine Schlüsselkompetenz der Minderheiten in Mitteleuropa war. Ihre Erkenntnis, dass selbst die besten bilingualen Bildungsangebote die Sprache der Minderheit nicht auf das Niveau einer Muttersprache bringen, hat die konsequente Schlussfolgerung, dass erst ein durchgehendes einsprachiges Bildungsangebot die nötige Sprachqualität erbringt. Dabei soll das Ungarische nicht ausgegrenzt werden – denn es ist die staatstragende Sprache, die Sprache der ungarischen Gesellschaft.

Worin sieht also das Bundesministerium des Innern die Bedeutung der Ungarndeutschen für Deutschland? Sie bedeuten für Deutschland die Möglichkeit, ein Stück deutscher und europäischer Geschichte aufzuarbeiten, etwas für die Betroffenen zu tun und denen Wiedergutmachung zukommen zu lassen. Sie lassen uns die Dimension unserer Kultur und Geschichte erkennen. Sie helfen uns, uns selbst, unsere Nachbarn und Europa zu verstehen. Die Hinwendung an die Ungarndeutschen bedeutet auch, sie als Teil einer gesamtdeutschen Schicksalsgemeinschaft des brutalen 20. Jahrhunderts anzuerkennen, ihnen den Wert des kulturellen Verlustes anzuerkennen. Auch den Wert des Verlustes ihrer Bindefunktion zwischen den Ungarn und den Deutschen – dieser Funktion, die wir heute so apodiktisch als Brückenfunktion bezeichnen. Diese Brückenbauerfunktion ist nicht selbstverständlich und braucht unsere gemeinsame Unterstützung. Dabei geben uns die Ungarndeutschen die Möglichkeit, mit dem ungarischen Staat gemeinsamen Pflichten nachzugehen und dabei gemeinsam Europa zu gestalten – ein Europa der Vielfalt.



Dr. Márta Fata

## **DIE BEDEUTUNG DER UNGARNDEUTSCHEN FÜR DEUTSCHLAND**

Die deutsch-ungarischen Beziehungen blicken auf eine lange, wenn auch nicht ganz konfliktfreie, insgesamt dennoch positiv verlaufene Geschichte zurück. Die Schlacht auf dem Lechfeld am 10. August 955 war der Endpunkt der seit dem Jahr 899 andauernden Ungarneinfälle und zugleich der größte militärische Sieg Ottos des Großen. Wird der Sieg auf dem Lechfeld mit gewisser Übertreibung als „Geburt der deutschen Nation“ bezeichnet, so ist die christliche Reichsgründung der Ungarn als Folge der ungarischen Niederlage auf dem Lechfeld gewiss keine Übertreibung. Dank der 996 geknüpften dynastischen Beziehungen zwischen den Ottonen und den Árpáden lebten am ungarischen Königshof und bald auch in den Städten des Stephansreichs zahlreiche Deutsche, wodurch der kulturelle und wirtschaftliche Austausch zwischen den beiden Großregionen in den folgenden Jahrhunderten weiter intensiviert wurde. So suchten etwa ungarische Pilger im Mittelalter regelmäßig die in Aachen errichtete Ungarn-Kapelle auf, und ungarische Hirten trieben bis Ende des 17. Jahrhunderts jedes Jahr in großer Menge Rindvieh von der Ungarischen Tiefebene auf die Märkte von Augsburg, Nürnberg und Frankfurt am Main. In der frühen Neuzeit ließen sich zahlreiche Studenten aus dem osmanisch besetzten bzw. bedrohten und dadurch wirtschaftlich geschwächten Ungarn an den protestantischen Universitä-

ten im römisch-deutschen Reich immatrikulieren und kehrten entweder mit Schriften von Luther und Melanchthon oder mit dem Heidelberger Katechismus zurück. Die deutsche Herrscherdynastie der Habsburger, seit 1526 zugleich Könige von Ungarn, war ein Garant dafür, dass Ungarn auch zur Zeit des osmanischen Vormarsches in der mitteleuropäischen Entwicklung eingebunden blieb.

Nach der Befreiung Ofens 1686 und Ungarns 1718 aus den Händen der Osmanen, nicht zuletzt mit finanzieller und militärischer Hilfe der deutschen Reichskreise, setzte auf Wunsch der ungarischen Stände eine Einwanderung deutscher Bauern und Handwerker ein. Diese Siedlungsmigration führte dem Wiederaufbau und der Kultivierung des Landes über 100 Jahre lang fleißige Hände zu. Die Ansiedler im Königreich Ungarn erwarteten keine fertigen Kolonistenhäuser, aber auch im kaiserlichen Banat wurden sie in den meisten Fällen zunächst bei Einheimischen einquartiert. So waren Reibereien zwischen Einheimischen und Einwanderern wegen Wohnraum und Kochherden nicht zu vermeiden. In den 1780er Jahren flackerte auch die Konkurrenz zwischen Einheimischen und Einwanderern wegen der Besitznahme von neuen Ackerfeldern auf. Dennoch wählten auch noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts nicht gerade wenige Deutsche Ungarn zur neuen Heimat, darunter zahlreiche deutsche Handwerksgesellen auf der Walz, die sich zu Hause infolge der beginnenden Protoindustrialisierung keine Existenz als Handwerker erhoffen konnten. Die Emigration im 18. und 19. Jahrhundert bedeutete für die deutschen Auswanderungsgebiete oft eine Entlastung. Denn die stellenweise knappen Ressourcen, die infolge von Kriegen, der Realerbteilung oder aber der Modernisierung der Wirtschaft entstanden waren, reichten zur Ernährung der Bevölkerung nicht aus. Wurde die Auswanderung in den deutschen Regionen in der Regel deshalb begrüßt und gefördert, so wurde die Ansiedlung der Deutschen in Ungarn vor allem auf dem Lande, der sogenannten Schwaben, als ein rentables Geschäft bewertet. Ungarische Grundbesitzer wie Sándor Károlyi oder Dániel Berzsenyi lobten die Arbeitsamkeit der Schwaben und deren Erfolge wie die schönen Häuser und die gut geführten Bauernhöfe, und stellten dies den ungarischen Bauern als Vorbild dar.

War für das 18. und 19. Jahrhundert die deutsche Auswanderung charakteristisch, so änderte sich die Migrationsrichtung im 20. Jahrhundert. Infolge von Flucht und Vertreibung kamen bis 1950 etwa 12.750.000 Heimatvertriebene im kriegszerstörten Deutschland an. Von den ungarndeutschen Vertriebenen gelangten etwa 50.000 in die sowjetische Besatzungszone, in die amerikanische dagegen etwa 178.000 und hiervon die Mehrheit, ca. 139.000, in das heutige Land Baden-Württemberg. Nicht wenige landeten gerade in jenen Regionen, von wo sich einst ihre Vorfahren im 18. Jahrhundert auf den Weg nach Ungarn machten. Das einstige Auswanderungsgebiet war jedoch für die späten Nachfahren fremd. Die 250 Jahre des Zusammenlebens mit den Ungarn prägten die Schwaben freilich in ihrer Identität, auch wenn sie ihre Sprache und Gebräuche nach wie vor bewahrten.



Die Bereitschaft der Ungarndeutschen, ihre Heimatorte zu verlassen, war sehr gering. Der Hauptgrund dafür war vor allem die, verglichen mit anderen deutschen Minderheiten Ostmitteleuropas, ausgeprägte Loyalität gegenüber Ungarn. Zu erklären ist dies einerseits mit der sozialen Zugehörigkeit der Schwaben zum Bauerntum, andererseits mit der von Ungarn ermöglichten Integration für Einwanderer, die den schwäbischen Bauern und Handwerkern stets das wirtschaftliche Fortkommen und bei sprachlicher Assimilation den gesellschaftlichen Aufstieg ermöglichte. Symbolisch kam die tiefe Verbundenheit der Ungarndeutschen mit Ungarn in der Beschmückung der die Vertriebenen abtransportierenden Waggons mit der ungarischen Nationalfahne und der Inschrift „Isten veled hazánk! Lebewohl unsere Heimat!“ zum Ausdruck.

Im deutschen Südwesten gehörte Württemberg, das sich mit Baden und Württemberg-Hohenzollern 1952 zum Land Baden-Württemberg zusammengeschlossen hat, zum Hauptaufnahmegebiet der ungarndeutschen Vertriebenen. 1960 entsprach die Zahl der Ungarndeutschen knapp zehn Prozent der in Baden-Württemberg insgesamt aufgenommenen 1.205.000 Vertriebenen. Die Aufnahme und Eingliederung der Deutschen aus Ungarn war auch mit Blick auf die damals herrschende Not in den vom Krieg gezeichneten und teilweise zerstörten Ländern eine große Kraftanstrengung. Dies gilt für die bereits ansässige Bevölkerung ebenso wie für die Vertriebenen selbst. Einquartierung der Vertriebenen bei Einheimischen, Kochlöffelkrieg in der zwangsweise geteilten Küche – Szenen wie aus dem Ansiedlungsjahrhundert –, aber auch Bemühungen um eine Arbeitsstelle und politische Gleichberechtigung charakterisierten bis in die späten 1950er Jahre das Leben der Heimatvertriebenen.

Trotz allem verband Einheimische und Vertriebene das eine große Ziel, eine neue Existenz aufzubauen. Die gemeinsame Kraftanstrengung begünstigte die Integration der Heimatvertriebenen. In einer jüngsten Stellungnahme des Stuttgarter Ministeriums für Integration zur Lage der Menschen mit ungarischen Migrationshintergrund in Baden-Württemberg heißt es dazu: „Maßgebend dafür war der Wille der Heimatvertriebenen, sich in der neuen Heimat wieder eine Existenz aufzubauen. Unterstützt wurden sie dabei durch Politik, Verwaltung, Kirchen und karitative Organisationen. Das Lastenausgleichsgesetz (1952) und das Bundesvertriebenengesetz (1953) trugen dazu bei. Ebenso ist das Gelingen trotz eines damals auch vorhandenen Konfliktpotenzials darauf zurückzuführen, dass neben dem gemeinsamen kulturellen Hintergrund der Vertriebenen mit deutscher Muttersprache und der einheimischen Bevölkerung auch der nach dem Krieg einsetzende wirtschaftliche Aufschwung die umfassende Teilnahme der Vertriebenen am Arbeitsmarkt ermöglichte. Die Vertriebenen haben zum Wirtschaftswachstum mit ihrer Tatkraft, ihrem Wissen und Können beigetragen. Die eigenen Integrationsbemühungen der Ungarndeutschen wurden – nachdem bis Anfang der 1950er Jahre ca. 10.000 vertriebene Ungarndeutsche nach Ungarn zurückgekehrt waren – auch dadurch verstärkt, dass der Ungarn-Aufstand 1956 die teilweise noch vorhandenen Rückkehrhoffnungen zerstörte. Grund-

pfiler für die gelungene Eingliederung war nicht zuletzt die Einstellung und der Wille der deutschen Heimatvertriebenen zu ihrer Eingliederung in die Gesellschaft.“

Ein wenn auch nicht alltägliches Beispiel für die gelungene Integration der Ungarndeutschen in Baden-Württemberg ist die Geschichte von Karl Wenness. 1928 im westungarischen St. Peter geboren, hatte er in seiner Jugend als Knecht bei einem Bauern gearbeitet. Die nach Kriegsende vertriebene Familie Wenness mit sieben Kindern kam im Landkreis Ludwigsburg an. Karl Wenness begann 1948 in Heutingsheim eine Lehre als Elektriker und arbeitete nach seiner Ausbildung als Elektriker und Obermonteur bei der Firma Robert Bosch in Stuttgart-Feuerbach. Er ließ sich zum Elektroinstallateur weiterbilden und eröffnete in Heutingsheim ein Elektrofachgeschäft. Ab 1966 konzentrierte sich Wenness auf die Bereiche Automation und Steuerungstechnik. Hierzu zählten Montageautomaten, Steuerungsanlagen für die Warenannahme und -verteilung und Fertigungsstraßen für Automobilwerke wie die Daimler-Benz AG. Das Unternehmen expandierte und hatte bald auch Aufträge im Ausland wie Israel und Afrika. In den Hochzeiten des Betriebes beschäftigte Wenness 80 Mitarbeiter. Neben der Leitung seines Unternehmens engagierte er sich in der Kommunalpolitik. Durch die Theaterarbeit in der katholischen Kirchengemeinde bekannt geworden, wurde der Neubürger schon 1953 in den Heutingsheimer Gemeinderat gewählt, zunächst auf einer gesonderten Liste der Heimatvertriebenen, dann als Mitglied der CDU. 1968 wurde er zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt. In diesem Amt engagierte er sich während der Gemeindereform für die Zusammenlegung der Dörfer Heutingsheim, Beihingen und Geisingen 1972 zur Gemeinde Freiberg am Neckar, die bald darauf zur Stadt erhoben wurde. 1993 schied Karl Wenness aus dem Gemeinderat aus und verkaufte 1998 schließlich auch seine Firma, die im Juli 2013 von der Rosenfelder Firma MAFU übernommen wurde und seitdem unter dem Namen MAFU-WENNESS Elektroautomation GmbH weltweit tätig ist. Seit 1998 widmet sich der Ehrenbürger von Freiberg dem Gedichteschreiben, der Malerei und der Philosophie. Schrieb Wenness im Sommer 1946 in seinem Gedicht „Gebet in der Fremde“ die Zeilen: „Ist das Leid, das uns beschert, ohne Dach und ohne Herd, ohne Glück und ohne Stern, steh'n wir da – so heimatfern“, so summierte er im Sommer 2008 über sein Leben in Baden-Württemberg: „Ich hatte hier doch ganz andere Entwicklungsmöglichkeiten als in der alten Heimat.“

Den CDU-Abgeordneten und zugleich Mitgliedern des Integrationsausschusses im Stuttgarter Landtag, die im September 2012 den Antrag auf die Erstellung eines Berichts über Menschen mit ungarischem Migrationshintergrund in Baden-Württemberg stellten, schwebten sicherlich nicht nur solche Paradebeispiele, aber auch ähnlich erfolgreiche Biographien von heimatvertriebenen Ungarndeutschen vor Augen. Denn sie begründeten ihren Antrag damit, dass die Integration der nach dem Zweiten Weltkrieg vertriebenen Ungarndeutschen in Baden-Württemberg „vorbildlich gelungen“ sei, und deshalb daraus Schluss-

folgerungen für die heutige Integrationspolitik des Landes gezogen werden könnten. Wurden einst die nach Ungarn eingewanderten Schwaben von den ungarischen Grundbesitzern und Agrarfachleuten wegen ihrer Erfolge gelobt, so zollt man auch ihren späten Nachkommen Anerkennung. In der Stellungnahme des Ministeriums für Integration werden die Ursachen dafür benannt: „Aus dem Beispiel der Ungarndeutschen und Donauschwaben zieht die Landesregierung die Schlussfolgerungen, dass Zugewanderte frühzeitig die Möglichkeit zur vollen Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben erhalten müssen: die vollen staatsbürgerlichen Rechte, die Integration in den Arbeitsmarkt, die Anerkennung ihres bereits erworbenen Wissens und Könnens, die Anerkennung und die Möglichkeit zur Pflege der Herkunftskultur, frühzeitig einsetzende Bildung in einem integrativ wirkenden Bildungssystem unter Beteiligung der Eltern und Förderung ihrer Bildungsaspiration sowie die Chance auf Teilhabe an bürgerschaftlichem und zivilgesellschaftlichem Engagement, z. B. als internationale Brückenbauer.“

Auch wenn den Schlussfolgerungen des Ministeriums für Integration voll zu zustimmen ist, muss doch auf einen vielleicht noch wichtigeren Faktor für den Erfolg der Ungarndeutschen hingewiesen werden, und zwar auf den Willen zur Integration durch Arbeit. Die Ungarndeutschen identifizieren sich von Anfang an durch Arbeitsamkeit und Fleiß. Bezeichnend dafür sind ein Spruch aus Ungarn und eine Anekdote aus Baden-Württemberg, die wahrscheinlich zeitgleich, in den 1950er Jahren, entstanden sind. Den Spruch aus Ungarn habe ich oft von meiner Mutter als Aufmunterung gehört, wenn etwas schief gelaufen ist: „Wird ein Schwabe nackt über den Zaun geworfen, fällt er wieder angezogen auf der anderen Seite hinunter.“ Die Anekdote aus Baden-Württemberg haben mir wiederum vertriebene Ungarndeutsche in den 1990er Jahren erzählt, die sich an die schweren Anfangsjahre bereits aus der Position des inneren Friedens und der äußeren, materiellen Sicherheit erinnerten: „In zwei württembergischen Nachbargemeinden landeten Vertriebene aus Ostmitteleuropa. In dem einen katholischen Dorf wurden evangelische Heimatvertriebene angesiedelt, in dem anderen evangelischen Dorf wiederum katholische Ungarndeutsche. Im katholischen Dorf gab es ständig Reibereien zwischen den beiden Konfessionsgruppen, woraufhin der Bürgermeister seinem Amtskollegen im Nachbardorf das Angebot machte, die beiden Heimatvertriebenenengruppen auszutauschen. Sein Kollege erwiderte jedoch: Ich gebe meine Ungarndeutschen nicht her!“ Der Grund dafür war der sprichwörtliche Fleiß der Ungarndeutschen.

Neben den schon als stereotypisch zu bezeichnenden Eigenschaften der Ungarndeutschen wie Arbeitsamkeit und Fleiß tritt seit der Zeit der Vertreibung ein weiteres Merkmal stark in Erscheinung, und zwar ihre Rolle als Brückenbauer, die nicht zuletzt der starken Heimatverbundenheit und Loyalität der Gruppe zuzuschreiben ist. Die heimatvertriebenen Ungarndeutschen waren unter den Ersten, die der alten Heimat, dem damals noch kommunistischen Ungarn, einen Besuch abstatteten und trotz mancher Schwierigkeiten regelmäßigen Kontakt zu

ihren zu Hause verbliebenen Verwandten pflegten. Sie waren auch die Ersten, die für die Renovierung ihrer Heimatkirchen oder zur Gießung von Kirchenglocken Geld spendeten, die ersten Heimatbücher über die Geschichte der Deutschen in Ungarn verfassten, die in Deutschland erschienen sind, und Artefakte für Heimatstuben gesammelt haben, die in Deutschland als Erinnerung an die verlorene Heimat errichtet wurden. Die Heimatvertriebenen knüpften aber während ihrer Reisen auch zu den ungarischen Bewohnern ihrer alten Heimatdörfer und bewusst zu offiziellen und politischen Vertretern der Gemeinden Kontakt, um mit ihnen in einen Dialog zu kommen. Denn ihre Devise war, wie das 1971 der Bundesvorsitzende des ungarndeutschen Sozial- und Kulturwerks und der Bundeslandsmannschaft der Deutschen in Ungarn, Heinrich Rittinger, formulierte: „ein neues Haus der deutsch-ungarischen Freundschaft mit aufzubauen und sich in den Dienst der Wiederanknüpfung einer echten deutsch-ungarischen Freundschaft, wie sie jahrhundertlang zwischen beiden Völkern bestanden, zu stellen.“ Andere forcierten wiederum die Kontakte, wie der einstige Kulturreferent der ungarndeutschen Landsmannschaft Paul Ginder, um so zu der Erhaltung des Deutschtums in Ungarn beizutragen. 1983 hatte er die allmählichen politischen Veränderungen in Ungarn richtig erkannt. Er schrieb: „Wem es wirklich ernst um die Erhaltung des Deutschtums in Ungarn ist, sollte die Zeichen der Zeit richtig deuten, manchen Missdeutungen zum Trotz, stets das Gute vor Augen halten und seine gesamte Kraft dem edlen Ziel dieser Zusammenarbeit widmen.“

Was Ginder damals ahnte, ist heute fast Realität: Die Integration der vertriebenen Ungarndeutschen in Deutschland ist so erfolgreich verlaufen, dass von den nach 1945 zweigeteilten Ungarndeutschen nur die Gruppe in Ungarn ihre eigenspezifischen Merkmale in der nächsten Zeit noch bewahren werden wird. Rittinger wie Ginder, um nur diese beiden Namen stellvertretend für die Mehrheit der vertriebenen Ungarndeutschen zu nennen, vertraten den Standpunkt, den der Osteuropahistoriker Karl Schlögel vor kurzem so prägnant formulierte: „Es gibt eine Geschichte des Deutschen Ostens, die mehr und die älter ist als die Nazi-Geschichte, beruhend auf der Arbeit von Generationen, verkörpert in einem unerhörten kulturellen Reichtum, Weltoffenheit und Weltläufigkeit, die durch die Katastrophe des 20. Jahrhunderts zugrunde gerichtet worden ist, die aber deswegen nicht ungeschehen gemacht werden kann.“ Rittinger und Ginder betrachteten die Geschichte der Ungarndeutschen stets in einer historischen Dimension und pochten deshalb einerseits auf Anerkennung des historischen Beitrags der Ungarndeutschen und des ihnen nach 1945 zugefügten Unrechts durch Ungarn, aber andererseits zogen sie aus der Vertreibung die notwendige Versöhnung mit Ungarn als historische Lehre.

Brückenbauer waren die vertriebenen Ungarndeutschen auch in ihrer neuen Heimat. Als überregional agierende Vereinigungen wurden in Stuttgart die ungarndeutsche Landsmannschaft und in München die Landsmannschaft der Deutschen aus Ungarn gegründet. 1980 vereinigten sich beide Landsmann-

schaften, und unter der Obhut ihrer Kreis- und Ortsverbände entstanden Trachten- und Tanzgruppen, Blaskapellen und Chöre, die das Brauchtum weiter pflegten und in ihrer neuen Heimat im Rahmen von Festveranstaltungen auf der Bühne auftraten, nicht zuletzt um ungarndeutsche Traditionen den einheimischen Deutschen zu zeigen. Kreis- und Ortsverbände der Ungarndeutschen konnten auch Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, meist wo Ungarndeutsche aus demselben Ort in größerer Zahl angekommen waren, zur Übernahme einer Patenschaft gewinnen. Die Patenkommunen wurden zum Ort der regelmäßigen Treffen der Vertriebenen, wo sie stets mit Hilfe der Gemeindeverwaltung und der alteingesessenen Bürger rechnen konnten. Bis heute finden in den Patengemeinden die regelmäßigen Treffen der Ungarndeutschen statt, die als Kirchweihfeste, Schwabenbälle oder Jahrgangstreffen eng mit der alten Heimat verbunden sind. Gerlingen und Backnang, wo nach 1945 in größerer Zahl ungarndeutsche Heimatvertriebene gelandet waren, entwickelten sich als Patenstädte sogar zu kulturellen Zentren der Deutschen aus Ungarn. Gerlingen übernahm 1969 die Patenschaft für die Landsmannschaft in Baden-Württemberg, während Backnang, das bereits 1959 eine Patenschaft über die vertriebenen Bácsalmáser übernommen hatte, 1971 zusätzlich eine Patenschaft für alle Ungarndeutschen einging. Die Patenschaften erwiesen sich als ein besonderes Mittel der Integration, weil sie ein Forum für die Begegnung „zweier verschiedener deutscher Bevölkerungsgruppen, die sich im Laufe anerkannt und achten gelernt haben“ geboten haben, wie es in einem Bericht der vertriebenen Bácsalmáser von 1984 hieß. Am Beispiel der Patenschaften lässt sich die vielfältige Wirkung der gelungenen Integration ablesen, auch wenn dazu empirische Untersuchungen fast gänzlich fehlen. Denn nicht nur die Minderheit der vertriebenen Ungarndeutschen hat sich der Mehrheit angepasst, sondern auch die Mehrheit hat sich geändert, indem sie sich der Minderheit gegenüber öffnete.

In die Patenschaftsbeziehungen wurden durch Vermittlung der Heimatvertriebenen bald auch die Heimatgemeinden in Ungarn eingebunden. So knüpfte auch Backnang auf Anregung der vertriebenen Bácsalmáser gute Beziehungen zu den in Bácsalmás verbliebenen Deutschen und zu den Verantwortlichen der Gemeinde in Ungarn. Schon seit 1971, als es noch zwischen Ungarn und der Bundesrepublik Deutschland keine diplomatischen Verbindungen gab, arbeiteten nach Deutschland vertriebene und in Ungarn verbliebene Bácsalmáser Bürger und nicht zuletzt der Oberbürgermeister von Backnang, Martin Dietrich, auf eine Partnerschaftsbeziehung hin. Der Oberbürgermeister, Motor der Umwandlung der Patenschaft zu einer gleichberechtigten Partnerschaft, nahm nämlich bald den Standpunkt ein, dass private touristische Reisen nicht mehr ausreichten; Studienreisen und kulturelle Veranstaltungen müssten folgen, um einander besser kennenzulernen. Aufgrund der intensiven Beziehungen konnte schließlich 1988 die Partnerschaft zwischen Backnang und Bácsalmás unterschrieben werden. Das war nach der im Oktober 1986 zwischen Fellbach und Pécs unterzeichneten Städtepartnerschaft die zweite zwischen einer ungarischen und einer bundesdeutschen Stadt, ansonsten aber die erste, die auf-

grund einer patenschaftlichen, d.h. einer bereits bestehenden freundschaftlichen Beziehung geschlossen werden konnte.

Im Rahmen des deutsch-ungarischen Freundschaftsvertrags von 1992 ist Baden-Württemberg neben dem Bund das Hauptkontaktland zu Ungarn, zu der ungarndeutschen Landsmannschaft der Vertriebenen und der deutschen Landdesselbstverwaltung in Budapest, die alle eine Vereinbarung zur besseren Koordination der Zusammenarbeit zwischen vertriebenen und in Ungarn verbliebenen Ungarndeutschen geschlossen haben. Die Folge war die Intensivierung der Partnerschaftskontakte. Allein in Baden-Württemberg wurden auf Initiative von Einzelpersonen oder Ortsgemeinschaften über 130 Partnerschaften zwischen baden-württembergischen und ungarischen Kommunen sowie über 100 Schulpartnerschaften ins Leben gerufen. Die genauen Zahlen sind nicht bekannt, weil die Partnerschaftsbeziehungen nicht meldepflichtig sind. Man kann jedoch davon ausgehen, dass Baden-Württemberg nach Frankreich mit Ungarn die meisten Partnerbeziehungen pflegt. Viele dieser Beziehungen sind durch Vermittlung von vertriebenen Ungarndeutschen entstanden, doch nicht alle. Bei der heute besonders vielfältigen und blühenden Gemeinde- und Schulpartnerschaftsbeziehung zwischen Marcali und Künzelsau waren die vertriebenen Ungarndeutschen – 1946 landeten im hohenloheschen Künzelsau 481 Personen aus Budaörs – mit Sicherheit Wegbereiter, doch die Partnerschaft entstand 1992 auf Grundlage der deutsch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen durch Vermittlung der Künzelsauer Mustang AG, die in Marcali eine Betriebsfiliale eröffnete. Als die Firma ihre Produktion einstellte, begann 2008 die Ziel Abegg GmbH aus Künzelsau mit der Produktion in der Stadt, die sowohl Bildung und Kultur in Marcali als auch die Partnerbeziehungen zwischen Marcali und Künzelsau finanziell unterstützt.

Auch die Partnerschaften, die von den Heimatvertriebenen initiiert worden sind, erfahren heute eine signifikante Veränderung. Ein Beispiel dafür sind die Kontakte zwischen Hüffenhardt und Máriakálnok. In der 1945 knapp über 1.000 Menschen zählenden Gemeinde Hüffenhardt im Neckar-Odenwald-Kreis wurden fast 500 Heimatvertriebene, vorwiegend aus Máriakálnok in Ungarn, aufgenommen. Die Máriakálnoker haben jedes Jahr ihr traditionelles Kirchweihfest in Hüffenhardt gefeiert, seit der Grenzöffnung 1989 dann jährlich abwechselnd in Hüffenhardt und Máriakálnok. In die Kontakte wurden auch die Gemeindeverwaltung in beiden Kommunen sowie Vereine in beiden Orten einbezogen. 2002 statteten erstmals Hüffenhardter ohne Vertriebenenhintergrund private Besuche in Máriakálnok ab, und die Beziehungen erfolgten seitdem auf einer immer breiteren Basis, sodass 2005 eine Partnerschaft zwischen den beiden Gemeinden unterzeichnet wurde. Der damalige Bürgermeister Bruno Herberich hielt es für wichtig, dass alle Menschen in beiden Gemeinden an der Partnerschaft teilhaben sollten und betonte, „die Verbindung solle zwar aus der Vergangenheit herrühren, aber der Zukunft und dem europäischen Gedanken zugewandt sein.“ 2006 wurde in Hüffenhardt ein Treffen mit Jugendlichen aus Hüffenhardt,

dessen französischer Partnergemeinde Champvans und Máriakálnok veranstaltet, 2009 absolvierte eine junge Studentin der Forstwirtschaft aus Máriakálnok ein Praktikum in Hüffenhardt, und in beiden Gemeinden werden Sprachkurse veranstaltet, nicht zuletzt deshalb, weil die geborenen Dolmetscher, die Ungarndeutschen, immer weniger werden. 2009 lebten nur noch 60 noch in Ungarn Geborene in Hüffenhardt, wobei mindestens ein Drittel der Einwohner aus ungarndeutschen Familien stammte.

Die heimatvertriebenen Ungarndeutschen haben mit ihren Brückenschlägen auf Grundlage der am 5. August 1950 unterzeichneten und am folgenden Tag in einer Massenkundgebung in Stuttgart-Bad Cannstatt verkündeten „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ gehandelt. In diesem Grunddokument werden Pflichten und Rechte der Flüchtlinge und Vertriebenen, die nach dem Zweiten Weltkrieg die deutschen Ostgebiete und andere Länder Ost- und Südosteuropas verlassen mussten, genannt. Neben Recht auf Heimat wird vor allem der Verzicht auf Rache und Vergeltung für die Vertreibung betont und das Schaffen eines geeinten Europas sowie die Beteiligung am Wiederaufbau Deutschlands und Europas zum Ziel erklärt. Damit nahm die Charta die von der EU ab den 1980er Jahren politisch propagierte „Unity in Diversity“ und die „Europäisierung von unten“ vorweg. Die vertriebenen Ungarndeutschen leisteten dabei einen wichtigen Beitrag.



Dr. Ralf Thomas Göllner

## **DAS UNGARISCHE INSTITUT UND DAS HUNGARICUM DER UNIVERSITÄT REGENSBURG**

Es ist mir eine große Ehre und Freude an dieser wichtigen und interessanten Tagung teilnehmen zu können. Dabei freut es mich insbesondere, dass Herr Weigelt mich darum geben hat, über die aktuelle Entwicklung und Arbeit des Ungarischen Instituts an der Universität Regensburg zu sprechen und die studienbegleitende Zusatzausbildung Hungaricum kurz vorzustellen. Das Ungarische Institut kann als ein tragfähiges und zukunftsweisendes Beispiel für die engen wissenschaftlichen Verbindungen zwischen Ungarn und Deutschland und Bayern gelten und ist damit ein praktisches Beispiel für einen deutsch-ungarischen Brückenbau in Europa. Dies gilt nicht nur für die Finanzierung des Gesamtprojekts, an dem sowohl die Republik Ungarn als auch der Freistaat Bayern beteiligt sind, obwohl die seit vierzehn Jahren ununterbrochene Bereitschaft Ungarns, trotz mancher finanzieller Engpässe dieses Institut auf bayerischem Boden mit zu fördern, schon etwas besonderes ist. Die enge Zusammenarbeit Bayerns und Ungarns begann in diesem Projekt also noch vor dem Beitritt Ungarns zur Europäischen Union und sucht in den wissenschaftlich-kulturellen Kooperationen Europas Ihresgleichen. Aber so interessant es auch wäre, an dieser Stelle möchte ich nicht weiter auf die finanziellen Bedingungen oder die Geschichte des Instituts eingehen. Diese kann an mehreren Stellen, beispielsweise auf



der Website des Instituts<sup>1</sup>, nachgelesen werden. Ich möchte mich vielmehr auf die aktuellen Entwicklungen und Aufgabenbereiche beschränken, denn diese stehen auch in einem engeren Zusammenhang mit dem Thema der Konferenz, nämlich der deutsch-ungarischen Brückenfunktion im europäischen Einigungsprozess.

Aus der deliberativen Integrationstheorie wissen wir, dass das Ergebnis eines Einigungsprozesses auch von verständigungsorientierten wissenschaftlich-politischen Diskursen zusammengehalten wird und dort aufhört zu funktionieren, wo die Grenze der Verständigung zwischen Gesellschaften erreicht ist.<sup>2</sup> Daher besteht eine der wichtigsten Aufgaben der europäischen Brückenbauer darin, Sprachen sowie umfassende Kenntnisse über Geschichte, Länder, Völker, Kulturen, Akteure usw. zu vermitteln und Foren für gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Kontakte bereit zu stellen. Für den wissenschaftlich-universitären Bereich bedeutet dies die Umsetzung eines beziehungs- und kontaktgeschichtlichen, regionalwissenschaftlichen und raumbezogenen Ansatzes, der zugleich überregional und interdisziplinär ausgerichtet sein muss. Diese Zielsetzungen verwirklicht das Ungarische Institut in seiner Forschungs- und Lehrtätigkeit in Form eines hungarologischen Konzepts und versucht, sowohl nach Deutschland als auch nach Ungarn wissensvermittelnd zu wirken. Hungarologie ist für das Ungarische Institut also keine nationale Nabelschau, dafür aber umso intensiver eine vergleichende, beziehungs geschichtliche Fragestellung, deren Bearbeitung seit dem Umzug des Instituts von München nach Regensburg im Jahr 2009 in eine neue Phase eingetreten ist. Zuletzt war der Arbeitsschwerpunkt auf der wissenschaftlichen Forschung und Beratung bzw. Tätigkeit in einer kulturellen Umgebung gewesen.<sup>3</sup>

Mit dem Umzug nach Regensburg und der grundsätzlichen Offenheit der dortigen Universität für bi-nationale Projekte sowie für eine intensive Zusammenarbeit mit außeruniversitären Fachinstitutionen eröffnete sich dem Ungarischen Institut die Umsetzung eines in München lange und vergeblich verfolgten Zieles, nämlich die Etablierung eines hungarologisch-interdisziplinären Schwerpunkts in der deutschen Universitätslandschaft. Nach intensiven Vorgesprächen und Vorarbeiten konnten die Universität Regensburg und das Ungarische Institut im Mai 2012 einen Kooperationsvertrag schließen, mit dem der Aufbau und die Weiterentwicklung einer studienbegleitenden Zusatzausbildung vereinbart wur-

---

1 Siehe [www.ungarisches-institut.de](http://www.ungarisches-institut.de) (Stand: 13. Februar 2014).

2 Siehe Jürgen Neyer: *The deliberative turn in integration theory*. In: *Journal of European Public Policy* (2006) 5, S. 779-791; Jürgen Neyer: *Die europäische Demokratie und die deliberative Integrationstheorie*. In: Timm Beichelt, Božena Choluj, Gerard C. Rowe, Hans-Jürgen Wagener (Hrsg.): *Europa-Studien. Eine Einführung*. Wiesbaden 2013, S. 135-148.

3 Ralf Thomas Göllner, Zsolt K. Lengyel: *Präsentation des Ungarischen Instituts anlässlich seiner Begrüßung im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg*, 4. Dezember 2009. In: *Ungarn-Jahrbuch 30 (2009-2010)*, S. 336-339.

den. Diese Hungaricum genannte Zusatzausbildung wurde an der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften angesiedelt und wird in Kooperation mit der Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften durchgeführt. In dieser interfakultären Konstruktion spiegelt sich der interdisziplinäre Ansatz des Hungarologie-Konzeptes wider und weist den Weg für die inhaltliche Ausgestaltung des Studienangebots. Die Hungaricum-Ausbildung umfasst demzufolge neben der wichtigen Sprachausbildung im Ungarischen auch landeskundliche und geschichtswissenschaftliche Elemente, sodass die Mitarbeiter des Ungarischen Instituts bzw. die vom Institut vorgeschlagenen Personen Lehrveranstaltungen im Bereich der Sprachausbildung, Landeskunde, Geschichts-, Politik- und Rechtswissenschaft anbieten. Mittelfristig soll das Angebot um den Bereich der Wirtschaftswissenschaften ergänzt werden.

Um das Hungaricum zu verstetigen und seinen Ausbau sicherzustellen, übernahm die Universität Regensburg zum Jahresende 2012 zunächst die zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter des Ungarischen Instituts als vollbeschäftigte Angestellte. Zusammen mit den von der Universität und dem Ungarischen Institut gemeinsam finanzierten Lektorinnen für Sprache und Landeskunde steht nun ein personelles Grundgerüst zur Verfügung, das die Fortführung des Hungaricums ermöglicht. Damit fand der arbeitsrechtliche Übergang der Hälfte des Personals des Ungarischen Instituts an die Universität Regensburg statt, die andere Hälfte steht jedoch noch aus und soll so bald als möglich umgesetzt werden. Diese erste Übernahme war zugleich eine Voraussetzung für die Verstetigung des Hungaricums, denn die Universität muss sicherstellen, dass ein Ausbildungsangebot längerfristig verfügbar ist und alle Teilnehmer ihre einjährige Zusatzausbildung abschließen können. Zudem muss auch wegen des modularisierten Studiums gewährleistet sein, dass die im Hungaricum erworbenen Leistungspunkte in anderen Studiengängen ebenfalls anerkannt werden.

Um diese Ziele umzusetzen, hat die Universität Regensburg im Januar 2013 eine Ordnung für die studienbegleitende Ausbildung Hungaricum verabschiedet.<sup>4</sup> Sie formuliert als Ziel „die Vermittlung von Kenntnissen der ungarischen Sprache und der Landeskunde des heutigen und des historischen Ungarn in seinen überregionalen Bezügen.“ Das Lernangebot ist modularisiert nach mehreren Sprachniveaus in einem Basis- und einem Aufbaumodul, einem entsprechenden Landeskunde-Unterricht sowie einem breiten Angebot an fachwissenschaftlichen Seminaren, Übungen und Vorlesungen. Daraus ergeben sich insgesamt 20 Semesterwochenstunden und 30 Leistungspunkte, die für einen erfolgreichen Abschluss des Hungaricums erforderlich sind. Die Leistungspunkte werden in Anlehnung an das European Credit Transfer System

---

<sup>4</sup> Ordnung für die studienbegleitende Ausbildung in ungarischer Sprache und Landeskunde (Hungaricum) an der Universität Regensburg vom 16. Januar 2013. [http://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsordnungen/medien/zusatzausbildung/1012\\_ordnung\\_hungaricum.pdf](http://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsordnungen/medien/zusatzausbildung/1012_ordnung_hungaricum.pdf) (Stand: 13. Februar 2014).

(ECTS)<sup>5</sup> vergeben, sodass eine transparente und anerkennungsfähige Leistungserbringung gewährleistet ist. Durch die Modulprüfungen wird auch nachgewiesen, – so legt es die Ordnung fest – „dass der Studierende sowohl die Sprach- als auch die Sachkenntnisse besitzt, die für eine Zusammenarbeit mit Partnern in Ungarn bzw. auf ungarischbezogenen Berufsfeldern erforderlich sind.“<sup>6</sup> Außerdem hält die Ordnung fest, dass sich die Ausbildung an Studierende aller Fakultäten, insbesondere Teilnehmer am Secondos-Programm<sup>7</sup> der Universität Regensburg, an Studierende der Hochschule Regensburg sowie an Gasthörer richtet, wodurch eine breite Zielgruppe angesprochen wird.

Das Secondos-Programm, das in Regensburg einen besonderen Stellenwert hat, richtet sich an die zweite oder weitere Generation von Emigranten aus Kroatien, Polen, Rumänien, Russland, der Ukraine und Ungarn, aber auch an andere Personen, „die anderweitig eine enge Beziehung zu einem anderen Land haben“.<sup>8</sup> Das Secondos-Programm soll die Teilnehmer darin unterstützen, ihre Sprachkenntnisse auszubauen, Auslandserfahrung zu sammeln und ihr bi-kulturelles Potential zu entfalten und für die berufliche und persönliche Zukunft nutzbar und sichtbar zu machen. Das Hungaricum beteiligt sich aktiv am ungarischen Teil des Secondos-Konzepts, aber insgesamt ist seine Zielsetzung umfassender, da es zusätzlich den Erwerb grundlegender Fachkompetenzen vorschreibt. Damit ist das Hungaricum auch breiter konzeptioniert als das Slovakicum<sup>9</sup> und das Rumaenicum<sup>10</sup>, hat aber noch nicht die Ausbaustufe des Bohemicums<sup>11</sup> erreicht. Dieses bietet neben einer von den Universitäten Regensburg und Passau getragenen studienbegleitenden Zusatzausbildung auch eine Sommerschule in der Tschechischen Republik. Darüber hinaus bietet das Bohemicum den interdisziplinären und bi-nationalen Studiengang „Deutsch-Tschechische Studien“ mit einem Doppelabschluss Bachelor of Arts (B.A.) und bakalář (Bc.) an und verfügt neben einer eigenen Professur an der Universität Regensburg auch über einen breiteren Mitarbeiterstab.

Das Ungarische Institut bringt aber seinerseits ein etabliertes Forschungsumfeld mit Bibliothek und Publikationsforen<sup>12</sup> in das Hungaricum ein und hat

5 Siehe [http://ec.europa.eu/education/tools/ects\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/tools/ects_en.htm) (Stand: 13. Februar 2014).

6 Ordnung für die studienbegleitende Ausbildung in ungarischer Sprache und Landeskunde §1 Abs. 2.

7 Siehe <http://www.uni-regensburg.de/europaeum/studium/secondos/index.html> (Stand: 13. Februar 2014).

8 <http://www.uni-regensburg.de/europaeum/studium/secondos/programm/index.html> (Stand: 13. Februar 2014).

9 <http://www.uni-regensburg.de/europaeum/studium/angebote/slovakicum/index.html> (Stand: 13. Februar 2014).

10 <http://www.uni-regensburg.de/europaeum/studium/angebote/rumaenicum/index.html> (Stand: 13. Februar 2014).

11 Siehe <http://www.bohemicum.de> (Stand: 10. Oktober 2013).

12 Insbesondere das Ungarn-Jahrbuch und die Buchreihe *Studia Hungarica*.

somit eine Klammerfunktion zwischen dem außeruniversitären und universitären Bereich. Diese Verzahnung deutet auch eine mögliche und auch angestrebte Weiterentwicklung des Hungaricums an. Nach einer Phase der Intensivierung unter Beteiligung ungarischer Partnereinrichtungen könnte bei entsprechender Resonanz wie beim Bohemicum ein Bachelor-Studiengang stehen, in dem eine breite Palette fachwissenschaftlicher Studieninhalte mit ungarischem Bezug angeboten wird, also ein Studiengang „Deutsch-Ungarische Studien“ entsteht.

Was die inhaltliche Ausprägung des Hungaricums betrifft, stehen unter anderem die Forschungsaspekte Minderheiten, Minderheitenschutz, Minderheitenrecht und ethnische Heterogenität im Zentrum der Forschungs- und Lehrtätigkeit. Hier eröffnet sich selbstverständlich für eine ungarndeutsche Perspektive ein breites Arbeitsfeld und verdeutlicht die Wichtigkeit ungarndeutscher Themen in der deutschen Forschungs- und Lehrlandschaft. Dabei steht aber nicht primär die Geschichte der Ungarndeutschen im Fokus, denn dafür gibt es geeignetere Institutionen, wie zum Beispiel den Stiftungslehrstuhl für deutsche Geschichte und Kultur im südöstlichen Mitteleuropa an der Universität Pécs<sup>13</sup> von Prof. Dr. Gerhard Seewann oder das Institut für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde,<sup>14</sup> das hier von Frau Dr. Fata vertreten wird. Das Ungarische Institut und das Hungaricum können gegenwartsbezogene Fragestellungen beisteuern, weil eines seiner Forschungsthemen die Analyse der Wirksamkeit von Minderheiten in Systemen, Gesellschaften und Ökonomien zum Ziel hat. Dabei stehen Fragen im Mittelpunkt wie zum Beispiel: Wie wirkt ethnische Heterogenität in unterschiedlichen Systemen oder wie beeinflusst ethnische Heterogenität ökonomische Strukturen und das Wachstum. Im Fall der Ungarndeutschen liegt die Vermutung nahe, dass kulturelle Bedingungen und vor allem Sprachkompetenzen ein nicht zu vernachlässigender Standortfaktor sind. Endgültige Analysen liegen zwar noch nicht vor, aber wir wissen, dass vor allem die Regionen West- und Zentral-Transdanubien und Zentral-Ungarn im Landesvergleich deutlich besser entwickelt sind, aber auch in der Region Süd-Transdanubien von 22 größeren Unternehmen mit ausländischer Beteiligung immerhin 13 mit deutschem Investitionskapital ausgestattet sind. Diese Firmen stellen über die Hälfte der Arbeitsplätze unter diesen Unternehmen.<sup>15</sup> Im Vergleich mit West- und Zentral-Transdanubien oder Budapest ist dies natürlich wenig, aber die infrastrukturellen Voraussetzungen sind ja nicht die günstigsten. Jedoch könnte der Versuch, die Region mit Hilfe des breiten kulturellen und historischen Erbes, der großen Zahl von Zweisprachigen und vor allem der Ungarndeutschen zu positionieren und einen Schwerpunkt auf

---

13 Siehe <http://nemettortenelem.tti.btk.pte.hu> (Stand: 10. Oktober 2013).

14 Siehe <http://www.idglbw.de/> (Stand: 10. Oktober 2013).

15 Statistische Angaben siehe bei der Ungarischen Agentur für Außenwirtschaft und Investitionsförderungen (Nemzeti Külgazdasági Hivatal) <http://www.hita.hu/en/> (Stand: 10. Oktober 2013).

den Bildungssektor zu legen, zukunftssträftig sein, zumal etwa 23 Prozent der ausländischen Direktinvestitionen aus Deutschland stammen.<sup>16</sup>

Dieser Aspekt ist auch für das Ungarische Institut und das Hungaricum von besonderer Bedeutung, da es als zwischenstaatliches Kooperationsprojekt über die Grenzen der Universität Regensburg hinaus neue Impulse zur Verbesserung und Intensivierung der deutsch-ungarischen beziehungsweise bayerisch-ungarischen Beziehungen setzen kann. Dabei wirkt es in doppelter Hinsicht: Zum einen in einem deutschen und bayerischen Kontext, indem es verstärkt ungarische und ungarndeutsche Themen in die Lehre einbringt, damit zur eingangs erwähnten Verständigung zwischen den Gesellschaften beiträgt und die Brückenfunktion der Deutschen im östlichen Europa stärkt. Zudem bietet es sich auch für in Deutschland lebende Ungarndeutsche als Anlaufstelle und Zusatzausbildung an, um den bi-kulturellen Hintergrund für die individuelle Weiterentwicklung zu erschließen. Zum anderen bieten das Hungaricum und das Ungarische Institut, seine zahlreichen Kooperationen mit ungarischen Universitäten – darunter insbesondere der Universität in Fünfkirchen – und die breite Palette ostwissenschaftlicher Studien in Regensburg vielfältige Chancen für ungarndeutsche und ungarische Studenten.

Damit versuchen das Ungarische Institut und das Hungaricum als deutsch-ungarisches bzw. bayerisch-ungarisches Projekt eine Brücke für Deutsche, Ungarn und Ungarndeutsche zu sein, und zwar eine Brücke, auf der man in beide Richtungen gehen kann. Eine Brücke, die zwei Partner miteinander verbindet und den Ungarndeutschen, die selbst auch eine Brücke zwischen dem Deutschen und dem Ungarischen sind, die Chance bietet, ihre bi-kulturellen Kompetenzen in Regensburg einzubringen und zu vertiefen.

---

<sup>16</sup> *Hungarian Investment and Trade Agency (Hrsg.): Hungary Today 2013. Budapest 2013, S. 12.*



Jan Diedrichsen

## **DER BEITRAG DER MINDERHEITEN – SPEZIELL DER UNGARNDÉUTSCHEN – ZUR EUROPÄISCHEN EINIGUNG**

Vielen Dank für die Einladung nach Ungarn. Es freut mich, viele Freunde der Ungarndeutschen wieder zu treffen. Ich möchte heute über die Situation der Minderheiten in Europa aus zwei unterschiedlichen Blickrichtungen sprechen – nämlich aus einer gesamteuropäischen Schau und einer nationalen, dänischen Perspektive.

Lassen Sie mich damit beginnen, meine beiden komplizierten Titel, die dem heutigen Tagesprogramm beschreibend beigefügt sind, kurz zu erläutern.

Ich leite das Sekretariat der deutschen Volksgruppe an Regierung und Parlament in Kopenhagen. Dies ist die politische Vertretung der deutschen Minderheit auf der nationalen Ebene in Dänemark. Das Sekretariat wurde 1983 eingerichtet, nachdem die deutsche Minderheit es nicht mehr schaffte, aus eigener Kraft mit einem Mandat im dänischen Parlament, dem Folketing, vertreten zu sein.

Darüber hinaus bin ich Direktor des größten Zusammenschluss der Minderheiten in Europa, der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV), die mit über 90

Mitgliedern in 32 Ländern die größte Dachorganisation der autochthonen Minderheiten in Europa ist.

Lassen Sie mich mit einem Beispiel anfangs erläutern, warum die europäische Vernetzung für die Minderheiten in Europa von so herausragender Bedeutung ist. Dieses ist ein Beispiel, in dem die Ungarndeutschen eine maßgebliche Rolle spielen:

Als vor nunmehr über einem Jahrzehnt in Dänemark die Pläne laut wurden, eine allumfassende Gebietskörperschaftsreform durchzuführen, um die vielen kleinen Kommunen in größere schlagkräftigere Einheiten zusammenzuführen, war die deutsche Minderheit in Dänemark schnell alarmiert.

Man hatte starke politische Bedenken, bei der Schaffung von größeren Einheiten unter die Räder zu kommen. Die vielen Kommunen in Nordschleswig sollten in vier Großkommunen zusammengefasst werden. Das hätte mit sich geführt, dass eine politische Vertretung in den jeweiligen Kommunalräten viel schwieriger für die deutsche Minderheit zu erzielen sein würde, als bisher.

Guter Rat war teuer. Die dänische Regierung war durchaus nicht abweisend, eine Lösung zu finden, die auch die Bedenken der deutschen Minderheit berücksichtigte. Nach mehreren Vorschlägen und verschiedenen Verhandlungsrunden zwischen Vertretern der Minderheit und der Regierung war kein Durchbruch erzielt worden. Der Zufall wollte es, dass der Hauptvorsitzende der Deutschen Minderheit auf einer Veranstaltung des Europäischen Dachverbandes FUEV mit Vertretern der Ungarndeutschen ins Gespräch kam. Die in Ungarn geplanten Reformen des Minderheitengesetzes waren so inspirierend, dass er diese mit in die dänischen Verhandlungen nahm und sich die dänische Regierung die ungarischen Überlegungen schicken ließ. Eine vorzügliche Regelung wurde daraufhin gefunden: wenn die Minderheit in einer Gemeinde kein direktes Mandat erzielt, aber 50% der Stimmen des letzten Sitzes im Kommunalparlament erhält, darf sie in den Rat einziehen, als vollgültiges Mitglied, aber ohne Stimmrecht. Darüber hinaus wurden die Kommunen gesetzlich verpflichtet, dass der Bürgermeister unter seiner Leitung einen „Kontaktausschuss für die Belange der deutschen Minderheit“ einzurichten hat, falls die Minderheit über zehn Prozent des letzten Mandates erzielt.

Bislang sind die Sonderregelungen nicht nötig gewesen, weil wir immer genug Stimmen erzielen konnten, um direkt vertreten zu sein (bis auf vier Jahre in Hadersleben, wo wir das Mandat ohne Stimmrecht erhielten). Das Modell wird von allen Seiten gefeiert und heißt in der Umgangssprache das „ungarische Modell“. Der kundige Zuhörer wird mitbekommen haben, dass das dänische Modell nicht viel mit dem ursprünglichen Ungarischen Modell zu tun hat. Aber es hat als Inspiration gedient und unterstreicht die These, dass sich die Minderheiten in Europa zum Erfahrungsaustausch zusammenschließen müssen, allein schon aus Eigeninteresse.

Die Ungarndeutschen spielen in der europäischen Minderheitenarbeit eine wichtige Rolle. In dem Dachverband FUEV gibt es eine Arbeitsgemeinschaft deutsche Minderheiten (AGDM), in der die meisten deutschen Minderheiten in Europa vertreten sind. Den Vorsitz hat der Ungarndeutsche Koloman Brenner inne.

Darüber hinaus haben wir 2006 unseren alljährlich stattfindenden Kongress, der der größte Minderheitenkongress in Europa ist, in Pécs / Fünfkirchen in Kooperation mit der Landesselbstverwaltung und vor allem mit dem geschätzten Vorsitzenden Otto Heinek erfolgreich veranstaltet. Sie sehen, die Ungarndeutschen sind eine wichtige Stütze der europäischen Kooperation und Solidarität der Minderheiten in Europa, wofür ich mich auch im Namen des Vorstandes der FUEV herzlich bedanken möchte.

Ich möchte mich nun der Fragestellung der Minderheiten aus zwei Perspektiven nähern. Zum einen möchte ich das Verhältnis der deutschen Minderheiten in Europa und der Bundesrepublik Deutschland betrachten und dabei auch einige kritische Bemerkungen ausführen. Die zweite Perspektive ist die europäische und soll das schwierige Verhältnis, das die Minderheiten derzeit auf europäischer Ebene verzeichnen, darstellen.

Ich bin meinem Vorredner dankbar, dass er in seinen Ausführungen die FUEV so freundlich genannt und auch die Zahlen zitiert hat, von denen wir ausgehen – wenn wir eine Quantifizierung der Minderheiten in Europa vornehmen. 100 Millionen Menschen, also jeder siebte Bürger gehört demnach in Europa einer autochthonen nationalen Minderheit / Volksgruppe / Nationalität an oder spricht eine so genannte Regional- oder Minderheitensprache.

Doch wie sieht die Lage der autochthonen Minderheiten aus einer Binnensicht eines europäischen Vertreters der Minderheiten aus:

Wer einer europäischen Minderheit angehört, ist er Kummer gewohnt. Der Kampf um Anerkennung und gegen eine schleichende Assimilierung ist ein in Minderheitenkreisen durchaus bekanntes Phänomen. Ich wage die These, dass sich die Situation der Minderheiten auf europäischer Ebene in den vergangenen zehn Jahren massiv verschlechtert hat und dass dieser Prozess sich weiter fortsetzen wird, falls die Minderheiten in Europa sich nicht zusammentun und eine gemeinsame Stimme finden. Dabei sind die zahlenmäßig großen Minderheiten, wie die 1,5 Millionen Ungarn in Rumänien genauso unter Druck, wie die kleinen und kleinsten Minderheiten in Europa.

Doch gleich zu Anfang eine Einschränkung, vor allem gegenüber denjenigen Lesern, die bereits hier anfangen zu protestieren. Mit dem Einwand, dass diese ganze Schwarzmalerei nicht zutreffe. Zugegeben, in einigen Staaten und Regionen sieht die Situation gut aus. Es hat sich ein Dialog zwischen Minderheit



und Mehrheit etabliert, der auf Respekt beruht. Minderheiten werden sogar als gesamtgesellschaftlicher „Mehrwert“ empfunden. Das sind jedoch positive Einzelfälle, die auf die nationale Akzeptanz der Minderheiten zurückzuführen sind. Auf der europäischen Bühne spielen die Minderheiten jedoch fast keine Rolle mehr.

Seit der Weltwirtschaftskrise 2008 wurden alle nicht direkt wirtschaftsrelevanten Belange, zu denen auch die Minderheiten gehören, aus dem Fokus der europäischen Politik verdrängt. Sollte sich nun die Krise – wie derzeit vermehrt vermutet wird – auf dem Rückzug befinden, ist dies nicht gleichbedeutend mit einer Verbesserung der Situation der Minderheiten. Die Deroute (Zusammenbruch) des europäischen Minderheitenengagements hat nämlich bereits weit vor der Krise 2008 eingesetzt und wurde von dieser nur verstärkt.

Zur Erläuterung dieser Prämisse folgt ein kurzer Blick in die Kristallkugel der Geschichte: Als 1989 / 1990 das seit dem Ende des 2. Weltkrieges wie zementiert wirkende bipolare Weltgefüge, mit einem Eisernen Vorhang quer durch Europa, sich wie im Zeitraffer auflöste, war die Begeisterung schier unerschöpflich. Die Bürger jubelten an der Berliner Mauer. Philosophen träumten vom „Ende der Geschichte“. Doch bald stellte sich ein böses Erwachen ein. Das bipolare Machtschisma in Europa hatte zahlreiche Konflikte unter einen machtpolitischen Deckel gezwängt. Dieser Druckkochtopf stand nun vielerorts in Europa vor einer gewaltsamen Eruption. Lang unterdrückte Konflikte loderten wieder auf. Ganz neue sicherheitspolitische Fragen traten auf die europäische Agenda: Was geschieht im rumänischen Transsylvanien mit den 1,5 Millionen Ungarn? Wie verhalten sich die großen deutschen Minderheiten? Was geschieht mit den russischen Gemeinschaften im Baltikum? Albträume für jeden Sicherheitspolitiker. Und es kam noch schlimmer als es viele befürchtet hatten: Auf dem Balkan – dem Ausgangspunkt des 1. Weltkrieges – entbrannten die Nationalitätengegensätze in grausamen Kriegen, Vertreibungen und Genozid.

Eine Zeit der hektischen Aktivität setzte in Europa ein. Die Staaten hatten begriffen, die Frage der Minderheiten war eine Frage der Sicherheit, ja eine Überlebensfrage für Europa. Es fand Mitte der 90er Jahre keine einzige europäische Konferenz statt, die etwas auf sich hielt und nicht die Minderheiten und Nationalitäten behandelte.

Aus dieser Zeit rühren auch die beiden einzigen völkerrechtlich bindenden Dokumente des Minderheitenschutzes auf europäischer Ebene, das Rahmenübereinkommen und die Sprachencharta. Doch damit nicht genug. Neben der Ebene des Europarates, die sich schon immer mit Menschen- und Minderheitenrechten beschäftigt hat, entdeckte auch die Europäische Union ihr Herz für die Minderheiten. Auch dies hatte natürlich einen beinharten realpolitischen Hintergrund. Die Staaten diskutierten intensiv darüber, wie die vielen neuen Länder in Mittel- und Osteuropa in die Europäische Gemeinschaft zu integrieren

ren seien. Nach 50 Jahren Kommunismus waren die demokratischen Strukturen – wenn überhaupt vorhanden – nur sehr schwach. Doch eine EU oder ein Europa ohne stabile Demokratien konnte man sich nicht vorstellen. Daher wurde von der EU massiv darauf gedrängt, dass alle neuen Demokratien die Minderheiten in den Blick nahmen. Man ging so weit, dass beim Kopenhagener Gipfel 1993 beschlossen wurde, dass zu den Aufnahmekriterien für neue Mitglieder der EU gehöre, einen vorzeigbaren Minderheitenschutz zu etablieren. Die mittlerweile berühmten Kopenhagener Kriterien waren geboren und mit ihnen die doppelten Standards. Frankreich war ein glühender Verfechter von Minderheitenschutz in Polen, ohne selbst Minderheiten im eigenen Land anzuerkennen. Aber das ist ein Thema für sich.

Diese Kopenhagener Kriterien führten zu einer wahren Renaissance des Minderheitenschutzes. Alle wollten Mitglied in der EU werden, daher wurden auch entsprechend formidable Gesetzgebungen auf dem juristischen Reißbrett entwickelt. Als 2004 eine Reihe neuer Staaten feierlich in der EU aufgenommen wurden, hatten diese wegweisende Minderheitengesetze zu Papier gebracht (was etwas anderes ist als diese auch zum implementieren).

Bei der anschließenden Diskussion über eine Verfassung für Europa und dem Verfassungsvertrag von Lissabon, der als Kompromiss nach den Abstimmungsniederlagen in Frankreich und den Niederlanden wirksam wurde, waren die Minderheiten in den „Zielen und Werten“ sowie in der „Grundrechtecharta“ der EU verankert. Die Reaktionen unter den Minderheiten waren positiv bis euphorisch: Phantastisch, wir bewegen uns auf ein Europa der Vielfalt zu. (Motto der EU ist bekanntlich „In Vielfalt geeint“).

Diese Einschätzung hat sich nicht bewahrheitet. Das lässt sich heute, zehn Jahre nach der EU-Erweiterung und 25 Jahre nach dem Fall der Mauer nüchtern feststellen.

Die Konflikte auf dem Balkan sind zwar nicht gelöst und brodeln weiter, es droht aber unmittelbar keine gewaltsame Auseinandersetzung. Die Minderheiten in Mittel-Osteuropa sind alle den Weg der Demokratie gegangen und haben den Versprechungen der EU geglaubt, dass eine friedliche Koexistenz mit Minderheitenförderung das neue Paradigma sei. Doch die Versprechungen haben nicht gehalten. Je länger die neuen Staaten Mitglied in der EU sind, desto stärker wird von erreichten Minderheitenstandards wieder Abstand genommen. „Warum müssen wir für unsere Minderheiten mehr tun, als dies Griechenland oder Frankreich für nötig erachten“, wird hinter vorgehaltener Hand argumentiert.

Diese Entwicklung führt bei vielen Minderheiten zur Frustration und Enttäuschung. Früher wurde der Garant und Hoffnungsträger für die eigene positive Entwicklung in Europa, in Brüssel gesehen. Dies ist schon lange nicht mehr der

Fall. Der Europaskeptizismus hat auch die Minderheiten erreicht, die lange ein Hort der Europabegeisterung gewesen sind.

Europa steht mitten in einem politischen Rechtsruck – unter dem vor allem die Minderheiten zu leiden haben. Die Situation der Roma ist bekanntlich völlig inakzeptabel und unseres Kontinentes unwürdig; ein tagtäglich Skandal. Dabei rumort es an vielen Ecken. Die Unabhängigkeitsreferenden in Schottland und Katalonien heizen die Stimmung an. Entsprechende Bewegungen in Südtirol, Flandern, auf dem Balkan, in Rumänien und anderenorts sind potentielle Destabilisierungsfaktoren.

Leider scheinen die Staats- und Regierungschefs in Europa sowie die Institutionen der Europäischen Union nur bedingt die Augen für die bedenkliche Entwicklung zu öffnen.

Gerne wird darauf verwiesen, die Minderheiten sollten sich doch bitte an den Europarat wenden, wo ihre Fragen hingehören. Doch bei allem Respekt vor den Leistungen des Europarates und der Bedeutung der oben bereits erwähnten beiden Dokumente – Rahmenkonvention und Sprachencharta – sind diese Mechanismen ohne bindenden Nutzen und haben allein empfehlenden Charakter. Sie werden von vielen Regierungen eher belächelt, denn ernst genommen. Der Menschenrechtsgerichtshof des Europarates in Strasbourg hat Griechenland drei Mal rechtskräftig verurteilt – wegen der Minderheitenpolitik. Athen kümmert das wenig. Der Europarat bleibt bei den Sanktionierungsmöglichkeiten ein zahnloser Tiger. Merkel, Barroso und Co. erachten es nicht für notwendig, bei dem derzeit – mehr oder weniger unter Zwang vollzogenen gesellschaftlichen Umwandlungsprozess Griechenlands, die Anerkennung der türkischen und mazedonischen Minderheiten zu thematisieren. Das mag bitter klingen, ist aber eher als nüchterne Erkenntnis zu verstehen, dass eine Hilfe von außen derzeit nicht zu erwarten ist.

Wenn von außen keine Hilfe zu erwarten ist, muss man selbst etwas tun. Nach diesem Motto verfahren, haben sich die Minderheiten in Europa zusammengeschlossen. Initiiert von der FUEV und unterstützt von den Ungarn in Rumänien, den Südtirolern sowie der JEV wurde eine Europäische Bürgerinitiative – Minority SafePack Initiative – ins Leben gerufen.

Bekanntlich eröffnet der Vertrag von Lissabon mit einem Bürgerbegehren (1 Million Unterschriften aus sieben Ländern der EU) die Möglichkeit, die EU Kommission dazu zu bringen, in ihrem Kompetenzrahmen eine konkrete Sache anzunehmen.

Ein Jahr lang haben die Initiatoren mit Experten, Juristen, Politikern und anderen klugen Menschen gearbeitet. Elf konkrete Forderungen sind dabei – juristisch fundiert untermauert – entstanden. Und es wurde ein Kompendium erar-

beitet, wie die EU sich konkret in ihrem Aufgabenbereich für die Minderheiten einsetzen kann. Ein hochrangiges Komitee mit Ministerpräsidenten und viel Prominenz bestückt, reichte in Brüssel das Bürgerbegehren bei der Europäischen Kommission ein. Erwartungsvoll standen die Minderheiten in den Startlöchern. Mit positiven Botschaften wollte man für die Vielfalt in Europa und eine stärkere Gewichtung der Minderheiten antreten. Nicht der Konflikt, sondern das verbindende Element sollte im Mittelpunkt stehen.

Doch was macht die EU-Kommission? Sie lehnt den Vorschlag ab: „Da einige der Vorschläge außerhalb des Kompetenzrahmens der EU fallen, fällt die gesamte Bürgerinitiative außerhalb des Kompetenzrahmens und kann nicht durchgeführt werden.“

Fassungslosigkeit und dann Ärger waren die ersten Reaktionen. Es wurde protestiert und mit Unterstützung des Europäischen Parlaments der EU-Kommission auf den Zahn gefühlt. Doch es wurde schnell deutlich, dass es keine Bewegung, keine Verhandlungsbereitschaft gibt. Minderheiten – so wurde unmissverständlich deutlich gemacht – sind aus Sicht der Kommission kein Thema der EU.

Ein schmerzhafter Rückschlag für die Minderheitensolidarität und ein weitere Stärkung der EU-Kritiker und Gegner. Doch nach der ersten Enttäuschung wurde entschieden, nicht klein beizugeben. Der Europäische Gerichtshof wurde angerufen, und die Entscheidung der Europäischen Kommission wird in Luxemburg vor Gericht angefochten. Nun müssen die Richter entscheiden, ob die Minderheiten „außerhalb des Kompetenzrahmens der EU fallen“.

Die Minderheiten Europas stehen im direkten Gegenwind, sind aber bereit, für ihre Rechte und damit auch für Europa zu kämpfen. Unterstützung von den Staaten und den EU-Institutionen wäre dabei jedoch gern gesehen und nicht erst, wenn in Europa wieder Minderheiten-Konflikte auf die (sicherheitspolitische) Agenda treten.

Lassen Sie mich zum Ende kommend noch wie versprochen einige Wort zur Wechselbeziehung deutsche Minderheiten in Europa und der Bundesrepublik Deutschland sagen. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn Herr Dr. Bergner hier gewesen wäre – aber ich erlaube mir auch ohne seine Anwesenheit aus der Blickrichtung einer deutschen Minderheit, der es sehr gut geht und die sehr gut finanziert ist, einige kritische Anmerkungen sozusagen im Namen der deutschen Minderheiten in Europa.

Wenn ich höre, mit welchen Zahlen die deutsche Minderheit in Ungarn – ich meine es waren rund 400.000 Euro pro Jahr – an Zuschüssen operiert, so ist das, um es ganz ehrlich zu sagen, ein Armutszeugnis. Wir haben in Dänemark, mit rund 15.000 Angehörigen ein sehr gut finanziertes System, das auf Ge-

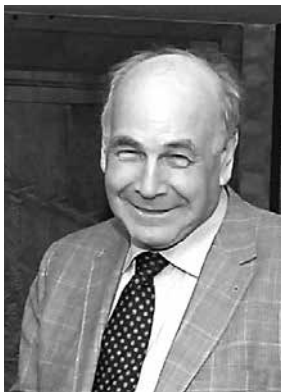
gegenseitigkeit zwischen Dänemark und Deutschland beruht. Deutschland finanziert ihre Minderheit und Dänemark die dänische Minderheit in Südschleswig. Das funktioniert so seit 1955 – aber auch bei uns, die wir mehrere Millionen im Jahr zu Unterhaltung von einem eigenen Schul- und Bildungswesen, Zeitung, Jugendclubs, Sozialeinrichtung etc. aus Berlin erhalten, ist sozusagen der finanzielle Wurm drin. In Dänemark registriert man mit wachsender Sorge, dass sich Deutschland immer weiter aus der finanziellen Verantwortung des deutsch-dänischen Minderheitensystems zurückzieht. Seit Jahren werden unsere Zuschüsse eingefroren oder gar gekürzt, während Dänemark immer weiter nachbessert. Mittlerweile trägt Dänemark nahezu 70% aller Ausgaben für die deutsche und dänische Minderheit im Grenzland. Das wird so in Zukunft nicht weiter gehen können.

Wenn Sie hier von Millionen-Zuschüssen hören für die deutsche Minderheit in Dänemark (gemeint sind Euro und nicht Kronen) werden Sie zu Recht von einem „Luxusproblem“ sprechen können. Die 24 deutschen oder deutschsprachigen Minderheiten in Europa können von einer solchen Situation nur träumen.

Die deutschen Minderheiten spielen im Bewusstsein der Politik und Gesellschaft in der Bundesrepublik leider fast keine Rolle. Es ist leider in Deutschland sogar unter sogenannten Experten nicht wirklich bekannt, dass nur die Roma in mehr Ländern vertreten sind, als die Deutschen. Doch eine deutsche Minderheitenpolitik – sprich eine Strategie oder einen Plan, wie man die deutschen Minderheiten fördern oder mit ihnen umgehen sollte – gibt es von bundesdeutscher Seite nicht. Die Förderung scheint eher auf Zufälligkeiten zu beruhen.

Viele deutsche Minderheiten im Ausland fragen sich hinter vorgehaltener Hand, was will Deutschland eigentlich mit uns? Manchmal hat man den Eindruck, man betrachtet die Minderheiten als Anachronismus der Geschichte, als Störfaktor in den binationalen oder europäischen Beziehungen und wäre froh, wenn sie sich einfach in Luft auflösen würden. Das ist meiner Meinung nach eine falsche und unfaire Haltung. Man müsste in Berlin vielmehr dankbar dafür sein, dass es Menschen gibt, die nach so vielen Jahren noch an ihrer deutschen Sprache und Kultur festhalten. Die deutschen Minderheiten sind zumeist sehr gute Botschafter für Deutschland und verdienen eine bessere Behandlung.

Abschließen möchte ich mit einem Zitat eines dänischen Ministers, der einmal gefragt wurde, warum Dänemark für die dänische Minderheit in Deutschland 500 Millionen Kronen (65 Millionen Euro) jährlich zahlen müsse. Er meinte damals: „Das Geld ist sehr gut investiert. Wir sind froh darüber eine so aktive dänische Minderheit zu haben, sie sind unser Vorgarten in Deutschland und ein jeder weiß doch, dass ein Vorgarten immer der schönste Fleck des Grundstückes sein muss – das kostet dann natürlich auch Geld“. Eine solche Haltung würde man sich auch von der deutschen Regierung und Öffentlichkeit wünschen.



Dr. Georg Paul Hefty

## **DER BEITRAG DER MINDERHEITEN – SPEZIELL DER UNGARNDEUTSCHEN – ZUR EUROPÄISCHEN EINIGUNG**

Es ist schön, in einen politisch und wissenschaftlich so gewieften Kreis von Vortragenden eingeladen zu werden. Herrn Weigelt und Herrn Spengler besten Dank dafür! Es ist allerdings ziemlich herausfordernd, nach einem so vielfältigen, fakten- und erkenntnisreichen Konferenztage als letzter Redner im Programm zu stehen. Da fallen einem allerlei Redewendungen ein. Der einschlägige deutsche Spruch zu einem langen Konferenztage lautet zum Beispiel: Es ist schon alles gesagt, aber noch nicht von allen – also auch nicht vom letzten Redner auf der Tagesordnung.

Ich versuche daher, der Gefahr von Wiederholungen, die es trotzdem geben wird, zu entgehen – und zwar mit einer Provokation. Das mir gestellte Thema lautet im Kern: Der Beitrag der Minderheiten zur Europäischen Einigung. Dem muss man lange nachspüren. Ist in Wahrheit die Europäische Einigung nicht die Folgerung aus der zweifachen Einsicht der europäischen Nationalstaaten, dass erstens sogar sie zu klein sind, um in der Welt der Großmächte zu bestehen, und dass zweitens an ihren Rivalitäten und Erbfeindschaften doch im Grunde nur ihre lauthals überspielten Minderwertigkeitskomplexe schuld sind?

Wenn aber schon Nationalstaaten zu klein sind, um in der Welt der Politik Großes zu leisten, und wenn in der Wirtschaft, dem Mutterboden jeglicher Globalisierung, der Zug der Zeit zu immer größeren Einheiten tendiert, wieso sollten dann Teile und Kleinteile der Nationalstaaten, also die so genannten ethnischen Minderheiten, überhaupt eine Rolle bei der Europäischen Einigung spielen?

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir festhalten, was die Europäische Einigung eigentlich ist. Aus der Sicht vieler, wohl der meisten jungen Leute, ist die Europäische Einigung eine Selbstverständlichkeit, also etwas Zwingendes oder bereits Vorhandenes, von dem jeder ein Bild im Kopf hat. Daraus folgt die Vorstellung, die Europäische Einigung sei ein vorgefertigtes – bereits weitgehend – zusammengefügtes Puzzle, das man allenfalls in seine Einzelteile zerlegen könnte. Doch die Europäische Einigung ist kein Zustand, sondern ein Prozess, eine unabsehbare und unbegrenzbare Entwicklung. Sie gleicht nicht einem von vornherein auf zehn, hundert oder tausend Teile festgelegten Puzzle, sondern einem Mosaik, das durch das ständige Hinzufügen neuer Steinchen entsteht und wächst und sich letztlich dauernd ändert, auch wenn das Grundmotiv beherrschend bleibt.

Nun gibt es im Grundsatz zwei Möglichkeiten, um so ein Mosaik zu legen. Die eine ist, viele verschiedenfarbige und verschiedenförmige Steine und Steinchen in der näheren und weiteren Gegend zu sammeln und geschickt aneinander zu legen. Die andere Möglichkeit ist, großen Gesteinsbrocken Teile zu entnehmen – um das Wort "herauszuschlagen" zu vermeiden –, die man dann planmäßig und neuartig, aber in ihrer Vereinzelung erkennbar zusammenfügt. Das wären die an den Nationalstaaten gemessenen Minderheiten in der Europäischen Einigung. In der wissenschaftlichen und in der politischen Literatur gibt es dazu verstreute Stimmen, die die Minderheiten in unmittelbare Beziehung zu der Europäischen Union setzen, also eine Art Reichsunmittelbarkeit der privilegierten Einheiten behaupten und damit die Nationalstaaten in der politisch-moralischen Quetsche, im legitimatorischen Schraubstock sehen. Ein Beispiel dafür könnte das Romaprogramm der EU sein. Der Prüfstein für das Dreiecksverhältnis von Minderheiten – Staaten – Europäische Union beziehungsweise von Ethnien – Nationen – Supranationalität wird wahrscheinlich das Kräfteressen zwischen Katalanen einerseits und Spaniern andererseits werden. Welchen Standpunkt wird die EU einnehmen: wird sie den Nationalstaat verteidigen oder den zum Separatismus entschlossenen Nationalitätsverband in dessen Streben fördern, selbst wiederum zum Nationalstaat zu werden? Wird sie Minderheitenrechte "unterdrücken" – wie es dann wohl heißen wird – oder wird sie dem altrömischen Motto des "teile und herrsche" folgen und behaupten, es sei gleichgültig, wie viele vermeintlich souveräne Mitgliedsstaaten die Union habe. Die Kosovo-politik der EU-Mehrheit schien, falls sie überhaupt zu Ende gedacht war, in diese Richtung zu deuten. Andererseits ist fraglich, ob ein Separatismusförderungsprogramm nicht zu vielen ethnischen Inseln britischer Art in der Union und so zu einer europäischen Uneinigung statt zur Einigung führt.

Wir haben hier den ganzen Tag über die deutsche Minderheit in Ungarn gesprochen, und das gipfelt in dem Thema "Der Beitrag der Ungarndeutschen zur Europäischen Einigung". Dabei geht es nicht in erster Linie um den Beitrag der ungarndeutschen Landsmannschaft zur bundesdeutschen Europapolitik, sondern um den Einfluss der deutschen Minderheit in Ungarn auf die EU: Auf welchem Weg eigentlich? Üben die Deutschen in Ungarn diesen Einfluss EU-unmittelbar oder mit Hilfe der ungarischen oder mit Hilfe der deutschen Regierung aus? Diese Frage müsste sich beantworten lassen, wenn man der Wirklichkeit auf den Grund gehen wollte. Nur mal in den Spiegel geschaut: Können wir uns vorstellen, dass die Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin eine Tagung ansetzt, in welcher der Beitrag der südschleswigschen Dänen zur Europäischen Einigung – und damit implizite zur Europapolitik der Bundesregierung – herausgearbeitet werden soll? Oder der Beitrag der Ruhrgebietspolen? Oder der türkischen Gemeinden? Der vermeintlich grundsätzliche Unterschied zwischen den angestammten Minderheiten und den eingewanderten Minderheiten wird verschwinden, denn die Dynamik ist auf Seiten der letzteren.

Was in Deutschland schwer vorstellbar ist, ist in Ungarn selbstverständlich und keineswegs irritierend. Das liegt aber nicht an den – im Vergleich zu Deutschland – viel stärkeren Nationalitäten-Minderheiten in Ungarn, sondern an der ungarischen Dialektik im Umgang mit ethnischen – und nur mit ethnischen – Minderheiten.

Dass es im modernen Ungarn die staatlich anerkannten und geförderten Minderheiten in dieser politischen Qualität gibt, liegt nicht an diesen, sondern an den ungarischen Minderheiten im Ausland und damit an dem zweifachen Nationalbegriff, den die Ungarn über sich selbst haben.

Es gibt einen Begriff von der ungarischen Nation, der sich im Wort Nationalbank ausdrückt. Diese ist für die Geldpolitik des ungarischen Staates zuständig – und sie hat jenseits der Staatsgrenzen keine Eingriffsrechte. Der andere Begriff von der ungarischen Nation ist hingegen grenzübergreifend und umfasst alle Bürger des ungarischen Staates sowie ungeachtet ihrer tatsächlichen Staatsangehörigkeit alle Bürger in den Nachbarstaaten des ungarischen Staates, die Ungarisch als Muttersprache verstehen. Daher sprachen bisher alle frei gewählten ungarischen Ministerpräsidenten von ihrer Verantwortung für eine die ungarischen Staatsangehörigen weit überragende Zahl von Ungarn, also von Angehörigen der ungarischen Nation. Den Zwiespalt zwischen staatlichem und ethnischem Nationalbegriff suchen die Ministerpräsidenten mit dem Zusatz zu überwinden, sie fühlten diese Verantwortung in ihrer "Seele" – zu deutsch: in ihrem Herzen.

An dieser Stelle zwei Anmerkungen. Erstens, wir könnten darüber nachdenken, warum wir Deutsche nie eine Nationalbank, sondern früher eine Reichsbank, später eine Bank deutscher Länder hatten und seit langem eine Bundes-



bank haben. Die zweite Anmerkung: Herr Ferenc Kalmár ist ungarischer Parlamentsabgeordneter. Im Tagungsprogramm ist er als Mitglied der Nationalversammlung angegeben (MdNV); in Wirklichkeit jedoch ist er dem ungarischen Nationalbegriff gemäß nicht Mitglied einer Nationalversammlung, sondern der Ungarischen Landesversammlung. Franzosen hätten für diese Unterscheidung vielleicht ein stärkeres Gespür als wir im Geiste des Deutschen Bundestages.

Kommen wir auf den Beitrag der Minderheiten zur Europäischen Einigung. Hier an diesem Ort und in diesem Rahmen ist natürlich der Beitrag der ungarischen Minderheiten jenseits der Grenzen der schwerwiegendste – auch wenn dieser Beitrag intellektuell wie staatspolitisch und gar regierungsamtlich kein unmittelbarer, sondern ein mittelbarer, ein sehr indirekter Beitrag war. Nach den ebenso tragischen wie katastrophalen ungarischen Irrwegen der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, nach Trianon und bis in den Zweiten Weltkrieg hinein und weiter bis zu dessen Ende musste in Ungarn die nationale Politik neu gedacht werden. Die Jahrzehnte der sowjetischen Bevormundung und der kommunistisch-internationalistischen Denkanweisungen sowie Denkverbote waren dafür zunächst ein felsiger Boden, auf dem nichts gedeihen konnte. Erst von den 60er, 70er Jahren an gab es heimliches und vertraulich erörtertes Nachdenken über den notwendigen – und das ist die Besonderheit – *modus vivendi* einer Nation in sechs Staaten.

Um es kurz und zugespitzt zu machen: Eine an István Bibó (1911-1979) geschulte Generation von Wissenschaftlern wie Domokos Kosáry (1913-2007) und József Antall (1932-1993) oder Politiker vom Schlage Mátyás Szűrös (1933), János Berecz (1930) und vor allem Gyula Horn (1932-2013) hätten die Europäische Gemeinschaft und das Schengen-Abkommen schließlich erfunden, wenn nicht andere mit dieser Idee ihnen zuvorgekommen wären und sie schon verwirklicht hätten oder verwirklichen wollten. Denn den Genannten und vielen anderen Ungarn, Politikern, Schriftstellern und Wissenschaftlern, gemeinsam war das Streben, den Weg dafür zu suchen und zu ebnen, wie die Ungarn im Land und die Magyaren jenseits der Grenzen in Verbindung kommen, in Verbindung bleiben und in Verbindung wachsen könnten, – ohne dass Budapest sich mit allen seinen Nachbarn von neuem überwirft und in Westeuropa, der Geburtsstätte der EG beziehungsweise der EU, als Unruhestifter gemieden, sogar isoliert und letztlich ausgegrenzt wird.

Versprengte und eigentlich schwer zu umsorgende ethnische Minderheiten sind eine wesentliche Antriebskraft für die Europäische Einigung. Denn was in Ungarn nachzuweisen ist, gilt auch für andere Staaten und andere Nationen. Die Rumänen sorgen sich um ihre Landsleute in Moldawien, die Österreicher um die Südtiroler, die Schweden um Ihresgleichen in Finnland. Und Deutschland sorgt sich um die Ungarndeutschen, die Siebenbürger Sachsen, die Schlesier, ebenso wie um die deutsche Minderheit in Eupen und nicht zuletzt um die Russlanddeutschen. Für alle diese – wie es im inländischen

politischen, politologischen und journalistischen Sprachgebrauch oft heißt – Problemfälle besteht die sinnvollste Lösung in der Europäischen Einigung. Die Minderheitenfragen einzelner Nationen lassen sich am leichtesten und am ausgewogensten regeln, wenn sie alle gleichzeitig geregelt werden – eben nicht durch Bevölkerungsaustausch, wie sich das die Ideologen vor und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg gedacht haben, sondern durch die staatenübergreifende Einigung auf das angestammte Lebensrecht in den angestammten Gebieten.

Noch im Sommer 1989 war sich das deutsche Auswärtige Amt sicher, allein der Fortbestand des Warschauer Paktes auf unabsehbare Zeit könnte den befürchtenden Ausbruch – so wörtlich – tribalistischer Kämpfe unter den mittel- und südosteuropäischen Staaten verhindern. In Klammern hinzugefügt: der einzige wirkliche Brennpunkt Jugoslawien war gar nicht Mitglied des Warschauer Paktes. Klammer zu. Stattdessen sorgten jedoch von Estland bis Bulgarien die MOE-Völker untereinander für die Beseitigung der Kalten-Kriegs-Regime und damit des Kalten-Kriegs-Denkens. Und dann setzte sich Ungarn zur Verblüffung aller Schablonendenker für die Aufnahme der Slowaken sowie der Rumänen und Serben in die Europäische Integrationsgemeinschaft ein.

Es ist bis heute vielen in der Bundesrepublik, vom Bundestag bis in die Medien hinein, nicht klar zu machen, dass der gewöhnliche Nationalismus nicht die Bremse, sondern der Motor der Europäischen Einigung sein kann und in vielen Gegenden Europas es tatsächlich ist. Im Unterschied zu dem in der innereuropäischen Großmacht Deutschland verbreiteten Denken, dass die Unterordnung unter die Europäische Einigung eigentlich ein Opfer an nationaler Selbstständigkeit sei (siehe als Beispiel die Gefühlsausbrüche wegen der Verpflichtung zur tätigen Solidarität mit Griechenland), empfinden viele – naturgemäß kleinere – Staaten das Interesse an der Europäischen Einigung als zeitgemäße Form ihres nationalen Interesses. Auf die Idee, Deutschland könnte es alleine, oder gar – wie ein ehemaliger CSU-Vordenker sein Buch benannte – Bayern könnte es alleine, kommt zum Beispiel in Ungarn kein politischer Kopf. Und wer in Budapest aus einem grundsätzlichen oder gelegentlichen Euroskeptizismus heraus Kritik an der Europäischen Integration übt, träumt nicht von der Singularität, sondern sucht in Wahrheit eifrigst nach anderen Partnerschaften, die er nur in der globalisierten Welt finden kann. In der gesamteuropäischen Wirklichkeit ist es wie auf einer langen Autofahrt über Ebenen, Höhen und Tiefen: Es wäre Irrsinn, ohne starke und reaktionsschnelle Bremsen loszufahren, aber ans Ziel kommt man nicht mit den Bremsen, sondern allein mit einem belastungsfähigen und ausdauernden Motor. Es ist den europäischen Nationen und Nationalitäten – mehr oder weniger, doch ausreichend – bewusst, dass der Weg in den europäischen Supranationalismus ihr jeweiliges Interesse darstellt und es den umgekehrten Weg nicht geben darf. Auf der Stelle zu verharren – warum auf der von heute und warum nicht auf der von morgen oder gestern? – ist im strengen Sinne des Wortes auch kein Fortschritt.

Es ist vielleicht dem *genius loci* geschuldet, dass mir hier in Ungarn die vom verschlagenen János Kádár (1912-1989) im Jahre 1961 missbrauchte Bibelstelle (Markus 9,40 und Lukas 9,50, gegenteilig Matthäus 12,30) einfällt. Das Zitat lautet: Wer nicht gegen uns ist, der ist mit uns. Was ich hervorheben will, ist, dass wer angesichts der aus den Lehren des Zweiten Weltkriegs entfalteten und durch das Verschwinden des Eisernen Vorhangs verstärkten Dynamik hin zur Europäischen Einigung nicht mit Händen und Füßen und seiner Wählerstimme gegen diese Einigung ist, der ist schon durch sein einfaches alltägliches Mitgehen im europäischen Miteinander unwiderruflich für die Einigung; der wird mitgezogen, mitgerissen von der Wucht des Stromes in Richtung eines politisch einheitlichen Europas, zu dem es – wenn alles gut geht – eines Tages kommen wird. Das gilt nicht nur für die Kleinen, wie es ethnische Minderheiten im europäischen Mächtenspiel nun einmal naturgemäß sind, sondern gerade auch für die Großen. Selbst Deutschland ist auf europäischen Granit gestoßen, als die Bundeskanzlerin Angela Merkel am 14. März 2010 im Deutschen Bundestag den Einfall vorgetragen hat, Staaten wie Griechenland sollten als „ultima ratio“ aus der Eurozone ausgeschlossen werden können. Sie hat dann in den Wochen bis zum 8. Mai desselben Jahres lernen müssen, dass es in Europa keine Ausschließeritis, kein Zurück hinter den jeweiligen status quo geben kann. Und wir werden noch beobachten können, wie das mit den britischen Vorstellungen sein wird, sich nach der gemeinsamen Vorgeschichte in Bälde doch noch souverän für die Singularität entscheiden zu können.

Wer dem Vortragsauftrag gemäß nach dem Beitrag der Minderheiten – speziell der Ungarndeutschen – zur Europäischen Einigung forscht, der geht – lege artis – heute in die elektronischen Datenbanken. Bei Google habe ich nichts Wesentliches aus den letzten Jahren gefunden, obwohl es dazu auch aktuelle schriftliche Zeugnisse geben müsste, da die Europäische Einigung jeden Tag eines Beitrages bedarf. Ich habe dann auf den Seiten der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen in vielen Dokumenten nach den Stichworten Europa und Europäische Einigung gesucht – und bin nicht fündig geworden. Herr Heinek weiß wahrscheinlich aus dem Kopf, wann die Vollversammlung zum letzten Mal eine Resolution verabschiedet hat, welche die eigenen Landsleute oder auch die ungarische beziehungsweise die deutsche Regierung ausdrücklich aufgefordert hat, die europäische Sache voranzutreiben.

Die Erfolglosigkeit der vordergründigen Suche lenkt jedoch den Blick auf die Aktivitäten, die aus dem Blickwinkel der Hohen Politik und der Diplomatie betrachtet lediglich den Hintergrund abgeben. Die Europäische Einigung auf der Ebene der Völker und ihrer Minderheiten und deren Personengruppen ist nämlich keine Dokumentensammlung, sondern ein Netzwerk unterschiedlichster Stärke, Spannkraft und Reißfestigkeit. Jeder, der daran ein weiteres Stück anknüpft oder das Netz nutzt, trägt zur Einigung bei. Der Einwand ist zwar berechtigt, dass eine starke Verbindung zwischen der deutschen Minderheit mit der übrigen Bevölkerung Ungarns und mit dem ungarischen Staat sowie

die Pflege besonderer Beziehungen mit der Bevölkerung und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland nicht von vornherein eine über die Geographie hinausgehende europäische Dimension hat. Aber dem ist entgegenzuhalten, dass jedes vorbildliche Beziehungsmuster in Europa weitreichende Signale aussendet und sich zur Nachahmung empfiehlt. Nicht nur die Mitglieder der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen lernen voneinander, sondern auch die Mehrheitsvölker lernen voneinander hinsichtlich des Umgangs mit den eigenen wie den ausländischen Minderheiten. Wer dies mit Erfolg tut, der setzt neue Maßstäbe in Europa, er bestimmt die einschlägigen Standards für die nächste Phase der Europäischen Einigung.

Doch Vorsicht: Das Wort Einigung beschreibt nicht nur, dass als Ergebnis eine Übereinstimmung vorliegen soll oder wird, sondern auch, dass dem Ergebnis ein Verfahren vorausgeht. Solche Verfahren haben schon die Römer als *in do ut des* beschrieben. Seit mehr als zwei Jahrzehnten treten die Ungarn den Deutschen gegenüber in Vorleistung – von der Grenzöffnung für die DDR-Flüchtlinge bis zur gesetzlichen Einführung eines Gedenktages an die Vertreibung der Ungarndeutschen in den ersten Nachkriegsjahren. Die Ungarn bauen offensichtlich an einem langen Steg in unsere Richtung. Es wäre unangemessen, in Berlin regierungsamtlich und auch sonst darauf zu warten, bis dieser Steg ohne jeden Zweifel bis zu uns reicht, um dann zufrieden festzustellen, wir und die Ungarn seien doch tolle Brückenbauer. Im Übrigen: Man muss nicht gleich den Brückenbau bemühen. Brücken setzen scharf Trennendes, schwer Überwindbares voraus, das ist in Europa per definitionem nicht mehr der Fall. Im gewöhnlichen Gelände zwischen den Ungarndeutschen und ihrem Wohn- und Heimatland Ungarn reichen Straßen, Wege und auch Pfade für den alltäglichen Umgang.

## Verzeichnis der Autoren und Herausgeber

### Dr. **Christoph Bergner** MdB

Geboren wurde Dr. Christoph Bergner 1948 in Zwickau. Nach den Jahren der Kindheit und Jugend studierte er von 1967 bis 1971 in Jena und Halle und daran anschließend bis 1974 in Halle-Wittenberg. Bis 1990 war er anschließend als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Akademie der Wissenschaften der DDR tätig. Bereits seit den 1970er Jahren war Dr. Bergner politisch aktiv – so trat er 1971 der ostdeutschen CDU bei und war 1989 Mitunterzeichner des Neuen Forums. Nach der Deutschen Einheit engagierte er sich zunächst in der Landespolitik Sachsen-Anhalts als Landtagsabgeordneter der CDU 1990 bis 2002, zwischenzeitlich als Chef der CDU-Fraktion und schließlich 1993 bis 1994 auch als Ministerpräsident. Seit 2002 ist Dr. Christoph Bergner Mitglied des Deutschen Bundestages. Zusätzlich war er von 2005 bis 2013 Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und zugleich auch Bundesbeauftragter für Aussiedlerfragen und Nationale Minderheiten. Von 2011 bis 2014 war er zudem noch Bundesbeauftragter für die neuen Bundesländer. Dr. Bergner setzt sich mit Engagement für die Anliegen der deutschen Volksgruppen im Ausland sowie für die Förderung des Sports in seiner Heimatstadt Halle ein.

### Jan **Diedrichsen**

Jan Diedrichsen wurde 1975 in Sonderburg, Dänemark, als Angehöriger der deutschen Minderheit in Schleswig geboren. Zunächst durchlief er eine Journalistenausbildung und arbeitete anschließend 2005 bis 2006 bei der deutschsprachigen Zeitung der schleswigischen Minderheit in Dänemark, dem Nordschleswiger. Seither ist er Leiter des Kopenhagener Sekretariats der deutschen Minderheit – dem Bund deutscher Nordschleswiger. Diedrichsen wurde 2011 für weitere vier Jahre in diesem Amt bestätigt. Außerdem bekleidet Diedrichsen seit 2008 das Amt des Direktors des Generalsekretariats der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) mit Sitz in Flensburg, die sich für die Rechte und die Wahrung von Kultur und Identität von etwa 300 Volksgruppen in Europa einsetzt. 2011 wurde Diedrichsen ferner zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden der Gesellschaft für bedrohte Völker gewählt.

### Dr. **Márta Fata**

Dr. Márta Fata wurde 1959 in Pécs (Fünfkirchen) in Ungarn geboren. Von 1977 bis 1981 studierte sie die Lehramtsfächer Deutsch und Geschichte an der Universität Greifswald. Daran anschließend arbeitete sie bis 1987 als Gymnasiallehrerin und Journalistin in Ungarn. 1987 erhielt sie ein Promotionsstipendium in Freiburg im Breisgau und wurde 1991 im Fach Osteuropäische Geschichte promoviert. Seit 1991 ist sie nun Mitarbeiterin am Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde Tübingen. 2011 schließlich habilitierte sich

Frau Dr. Fata und erhielt die Lehrbefugnis für das Fach Neuere Geschichte. Neben ihrer Tätigkeit am Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde Tübingen ist sie außerdem noch Lehrbeauftragte im Fachbereich Geschichtswissenschaft an der Eberhard Karls Universität Tübingen, Seminar für neuere Geschichte. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören zum einen deutsch-ostmitteleuropäische Wanderbewegungen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, zum anderen die Minderheitenforschung mit dem Schwerpunkt der deutschen Volksgruppe in Ungarn vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Im Rahmen dieser Schwerpunkte widmet sie sich unter anderem den Themen Migration und gesellschaftliche Transformationsprozesse sowie Migration in der Erinnerungskultur.

**Dr. Ralf Thomas Göllner**

Dr. Ralf Thomas Göllner, geboren 1967, studierte bis 1994 Politische Wissenschaften, Geschichte Ost- und Südosteuropas und Volkswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Von 1994 bis 1999 promovierte er zum Thema „Schwerpunkte der Europapolitik Ungarns von 1990 bis 1994. Westintegration, mitteleuropäische regionale Kooperation und Minderheitenfrage.“ Außerdem arbeitete Dr. Göllner von 1991 bis 1999 als wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Geschichte Ost- und Südosteuropas und als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Ungarischen Institut München. Schließlich war er 1998 bis 1999 als Projektleiter und IT-Berater bei der vario GmbH tätig, bis er im Anschluss von 2000 bis 2012 wissenschaftlicher Referent am Ungarischen Institut München war. Im gleichen Zeitraum arbeitete Dr. Ralf Thomas Göllner als freiberuflicher Mitarbeiter für die Zeitschrift PC-Magazin, außerdem von 2007 bis 2008 als Lehrbeauftragter in der Abteilung für Geschichte Ost- und Südosteuropas der LMU München und von 2010 bis 2012 als Lehrbeauftragter am Institut für Politikwissenschaft der Universität Regensburg. Seit 2003 ist Dr. Göllner Dozent und Prüfer an der Hochschule für Politik München und seit 2013 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Regensburg.

**Dr. Georg Paul Hefty**

Dr. Georg Paul Hefty wurde 1947 in Pfarrkirchen, Bayern, geboren. 1968 legte er das Abitur auf dem zweisprachigen ungarischen Gymnasium in Kastl ab, woraufhin er im Anschluss Politikwissenschaften, Geschichte, Pädagogik und Wirtschaftsgeographie in München studierte. Mit Unterstützung eines Graduiertenstipendiums der Konrad-Adenauer-Stiftung schrieb Georg Paul Hefty eine Dissertation über Ungarns Außenpolitik seit 1945, welche später unter dem Titel „Schwerpunkte der Außenpolitik Ungarns 1945 – 1973“ veröffentlicht wurde – 1977 wurde er promoviert. Im gleichen Jahr begann Dr. Hefty als Mitarbeiter der CDU/CSU Bundestagsfraktion in Bonn zu arbeiten. Seit 1981 ist er schließlich als Redakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung tätig. Hierbei berichtete Dr. Hefty von 1986 bis 1993 vornehmlich als Korrespondent über den Wandel Ungarns vom kommunistischen Satellitenstaat zur demokratischen Republik. Außerdem schreibt Dr. Hefty regelmäßig in der Rubrik „Zeitgeschehen“ der

Frankfurter Allgemeinen Zeitung. 2005 erhielt er den Preis der Lebensrechtsbewegung Stiftung Ja zum Leben.

### **Otto Heinek**

1960 im südungarischen Mohács geboren, erlangte Otto Heinek 1978 die allgemeine Hochschulreife am Klara Leówey Gymnasium und absolvierte im Anschluss daran seinen Wehrdienst in der ungarischen Armee bis 1979. Von 1979 bis 1983 studierte Heinek an der Pädagogischen Hochschule in Pécs (Fünfkirchen) und beendete sein Studium als Diplomlehrer für deutsche und ungarische Sprache und Literatur. Ein Jahr später zog er nach Budapest und studierte dort Journalistik. Von 1983 bis 1990 war er als Mitarbeiter der ungarndeutschen, deutschsprachigen Wochenzeitung Neue Zeitung tätig, außerdem arbeitete er als freier Mitarbeiter beim Ungarischen Rundfunk. 1990 bis 1998 war Otto Heinek im öffentlichen Dienst beamtet, zunächst als Regierungsrat, 1995 als Hauptabteilungsleiter und daran anschließend als stellvertretender Vorsitzender im Regierungsamt für nationale und ethnische Minderheiten. Seit 1999 bereits steht Otto Heinek der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen als Vorsitzender vor. Zuletzt ist er 2011 erneut im Amt bestätigt worden.

### **György Hölvényi**

György Hölvényi wurde 1962 in Budapest geboren. Von 1985 bis 1990 studierte er an der Eötvös Loránd Universität Budapest Ungarisch und Geschichte auf Lehramt. 1989 war Hölvényi Gründungsmitglied der Christlich-Demokratischen Volkspartei. Von 1991 an begann seine berufspolitische Laufbahn, zunächst im Volksgesundheitsministerium, dann als Sekretär für Auswärtige Angelegenheiten bei der Christlich-Demokratischen Volkspartei. 1999 wiederum wurde Hölvényi stellv. Staatssekretär im Jugend- und Sportministerium. 2000 bis 2003 war er als Leiter des Kabinetts des Präsidenten der Duna Fernseh AG tätig. Im Anschluss daran arbeitete Hölvényi als Pressesprecher bei der Fraktion der Europäischen Volkspartei im Europäischen Parlament. György Hölvényi war außerdem Leiter des Programms für Dialog zwischen den Kulturen bei der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, war von 2009 bis 2012 Generalsekretär der Robert Schumann Stiftung und ist seit 2012 Staatssekretär für Kirchen-, Volksgruppen- und Zivilgesellschaftsfragen im Ministerium für Humanressourcen.

### **Prof. Dr. Gerhard Seewann**

Prof. Dr. Gerhard Seewann wurde am 14. März 1944 in Graz, Österreich, geboren. Nachdem er 1963 das Abitur ablegte hatte, studierte er – ebenfalls in Graz – bis 1971 die Fächer Geschichte und Philosophie, woraufhin er zum Dr. phil promoviert wurde. Nach einigen Stationen als wissenschaftlicher Mitarbeiter, unter anderem an der Ludwig-Maximilians-Universität München, leitete er von 1980 bis 2007 die Bibliothek des Südost-Institutes München. Seit 2007 ist er Stiftungsprofessor für deutsche Geschichte und Kultur im südöstlichen Mitteleuropa an der Wissenschaftsuniversität Pécs. Zu seinen Forschungsschwer-

punkten gehören die die Geschichte und Ethnographie der ungarischen Bevölkerung sowie die deutschen Volksgruppen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa unter besonderer Berücksichtigung der Ungarndeutschen.

### **Frank Spengler**

Frank Spengler wurde am 2.2.1955 in Ziegenhain geboren. Nach Bundeswehr und Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Marburg mit Abschluss als Diplom-Volkswirt war Frank Spengler zunächst Mitarbeiter im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Marburg, Abteilung Wirtschaftspolitik. Von 1981 bis 1996 war er Landesbeauftragter der Konrad-Adenauer-Stiftung zunächst in Tansania, später in Simbabwe und schließlich in Südafrika. Zwischen 1989 und 1990 war er zusätzlich Projektkoordinator der Stiftung in Sambia, zwischen 1988 und 1992 zudem auch Koordinator für das wirtschaftspolitische Sonderprogramm der Stiftung in Afrika. Nach 1996 leitete er bis 1999 die Abteilung Nordamerika/Europa/Japan des Arbeitsbereichs Internationale Zusammenarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung. Von 1999 bis 2004 war er als Leiter der Außenstelle Prag/Tschechische Republik und des Verbindungsbüros Bratislava/Slowakische Republik der Stiftung tätig. Zwischen 2004 und 2006 war er Leiter des KAS-Büros in Ankara/Türkei. Danach bekleidete er bis 2012 den Posten des stellv. Leiters der Abteilung Internationale Zusammenarbeit (später Europäische und Internationale Zusammenarbeit). Seit 2012 ist er Leiter des Auslandsbüros Ungarn der Konrad-Adenauer-Stiftung.

### **Klaus Weigelt**

Geboren wurde Klaus Weigelt 1941 in Königsberg (Preußen). In Hamburg legte er 1961 das humanistische Abitur ab und war im Anschluss daran bis 1964 bei der Bundeswehr tätig, zuletzt als Oberleutnant der Reserve. Von 1964 bis 1971 nahm Weigelt seine Studien der evangelischen Theologie, Pädagogik, Volkswirtschaftslehre und Soziologie in Hamburg, Tübingen und Freiburg i. Br. auf und beendete diese als diplomierter Volkswirt. Ab 1967 war er auch Stipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung. 1971 begann sein beruflicher Werdegang bei der Konrad-Adenauer-Stiftung, zunächst als Seminar-, Studien- und stellvertretender Akademieleiter im Bereich Politische Bildung der Akademie Schloss Eichholz, danach von 1975 bis 1981 als Landesbeauftragter der KAS in Caracas/Venezuela. Von 1981 bis 1992 leitete Weigelt die Politische Akademie der KAS in Eichholz. Von 1992 bis 1998 bekleidete er den Posten des Leiters des Europa-Büros der KAS in Brüssel. Im Anschluss daran war Weigelt Hauptabteilungsleiter im internationalen Bereich für Europa, Japan und die USA sowie Leiter des Vorstands- und Kommunikationsbereichs der KAS. Zuletzt leitete Weigelt das Auslandsbüro Ungarn der Konrad-Adenauer-Stiftung, von wo er 2006 in den Ruhestand verabschiedet wurde. Von seinen zahlreichen Ehrenämtern sind vor allem der Vorsitz der Stiftung Königsberg im Stifterverband für die deutsche Wissenschaft (seit 2003) und die Stiftung Deutsche Kultur im östlichen Europa – OKR zu nennen, der Weigelt seit 2010 als Präsident vorsteht.





